

# Die Baugewerkschaft

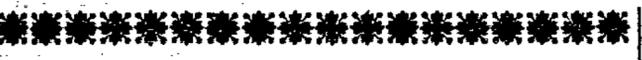
## Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag.  
 Abonnementspreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.  
 Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
 Anzeigenpreis: Inserate 60 Pt., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.  
 Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
 Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.  
 Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
 Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60. Tel.: Amt Königstadt 4337.  
 (Verbandsanzeigen wie Versammlungsanträge u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)  
 Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 14. Berlin, den 6. April 1913. 14. Jahrgang.



### Geleyliche Wohnungsreform.

Im März 1912 setzte der Reichstag eine besondere Kommission ein zur Beratung einer Anzahl von Anträgen betreffend geleyliche Wohnungsreform. Diese Kommission arbeitete flott, so daß der Reichstag bereits am 22. Mai 1912 sich mit den Anträgen dieser Kommission beschäftigten und ihnen auch einmütig zustimmen konnte. Der Reichstag verlangte Mindestvorschriften über Beschaffung und Benutzung von Wohnungen, eine amtliche Wohnungsaufsicht mit einem Reichswohnungsamt als Zentralstelle, Errichtung von Pfandbriefanstalten im Anschluß an die Landesversicherungsanstalten, Regelung des Wohnungs-Nachweiswesens, Ausbau des Erbbaurechtes; weiter normative Bestimmungen über Bebauungspläne, Steuererleichterung an die Besitzer von Häusern mit Kleinwohnungen, sowie Gewährung des Enteignungsrechtes an die Gemeinden. Der Reichstag in seiner großen Mehrheit war sich darüber einig, daß das Reich die Kompetenz und die Pflicht habe, auf dem Gebiete des Wohnungswesens gesetzlich einzugreifen. Diese Anschauung wurde nicht allseits geteilt. Von Regierungsseite wurde die Auffassung vertreten, daß hier nur die Einzelstaaten zuständig seien. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern erklärte, daß man dieserhalb mit diesen in Verbindung treten werde. Das geschah. Im Januar 1913 teilte dann der Staatssekretär Dr. v. Delbrück mit: Die Mehrzahl der Bundesstaaten, insbesondere die größeren, widersetzten sich einer reichsgesetzlichen Regelung der Wohnungsfrage. Nun setzte eine heftige Kritik ein. Im Reichstag wurde neuerdings verlangt, daß man unverzüglich auf dem Wege der Reichsgesetzgebung vorgehen müsse. Wohl unter dem Druck dieser Kritik erklärte dann der Staatssekretär Delbrück: Wenn beispielsweise Preußen auf dem Gebiete des Wohnungswesens nicht vorgehe, er dem Reichstag ein Wohnungs-gesetz vorlegen würde.

Inzwischen hat nun Preußen den Entwurf eines Wohnungsgesetzes veröffentlicht. Ob dieser Entwurf, der im Landtag noch nicht vorgelegt wurde, Gesetz werden wird, steht dahin. Bereits vor 10 Jahren hat die preussische Regierung einen ähnlichen Entwurf veröffentlicht. Gesetz ist er aber nicht geworden. Gewisse Interessenten machten dagegen heftige Opposition, und der Entwurf fiel unter den Tisch. Der jetzt unter dem 25. Januar 1913 veröffentlichte Gesetzentwurf will zunächst das Fluchtliniengesetz ändern, und zwar in der Weise, daß den Ortspolizeibehörden das Recht eingeräumt wird, die Festsetzung von Fluchtlinien zu verlangen. Es soll in dem Gesetz ausgesprochen werden, daß im Interesse des Wohnungsbedürfnisses Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze vorzusehen sind, ferner, daß für Wohnungszwecke Baublöcke von angemessener Tiefe und Straßen von geringerer Breite (Wohnungsstraßen) in den Bebauungsplänen aufgenommen werden. Ferner wird den Gemeinden das Enteignungsrecht für Baugelände eingeräumt. Die betreffende Bestimmung lautet: Mit dem Zeitpunkt, an dem eine Straße oder ein Straßenteil für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt ist, erhält die Gemeinde das Recht, ein an die Fluchtlinie des Straßenteils angrenzendes Grundstück, soweit es nach den baupolizeilichen Vorschriften des Orts nicht zur Bebauung geeignet ist, dem Eigentümer gegen Entschädigung zu enteignen.

In dem Gesetzentwurf wird ferner ausgesprochen: Das Gesetz betr. die Umliegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. vom 28. Juli 1902 wird auf den Umfang der Monarchie sinngemäß ausgedehnt. Es wird also der Versuch gemacht, die Bodenfrage zu lösen, ein Baugelände für das Wohnungsbedürfnis zu schaffen. Zu diesen Vorschlägen wird in der Begründung ausgeführt:

Als besonders wirksames Mittel, um die Bodenpreise dauernd in angemessenen Grenzen zu halten, haben sich baupolizeiliche Beschränkungen der Nutzbarkeit des Grund und Bodens hinsichtlich der bebaubaren Fläche und der Stockwerkhöhe erwiesen. Bei entwickelter Boden- und Bauspekulation werden die Bodenpreise, abgesehen von dem Einflusse der Lage und der besonderen Verwendbarkeit des Grundstücks für bestimmte Zwecke, in erster Linie durch die nach den bestehenden Baunormen zugelassene Nutzbarkeit bestimmt. Beschränkungen der gedachten Art fördern zugleich die weiträumige, flache Bauweise, die im gesundheitlichen Interesse besonders wünschenswert erscheint. Gegenwärtig lassen zahlreiche Bauordnungen noch eine die örtlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigte Höhe der Gebäude und eine weitgehende Bebaubarkeit der Grundstücke hinsichtlich der Fläche auch in dem Stadterweiterungsgebiete zu, wo die Höhe der Bodenpreise noch nicht zu einer stärkeren Ausnutzung des Grund und Bodens nötig ist. Demgegenüber wird mehr als bisher durch Abstufung der Bauvorschriften für das Stadtimere, die Außenbezirke und die Umgebung der schnell wachsenden Gemeinden Sorge dafür zu treffen sein, daß nicht die hohen Bodenpreise aus dem Stadtimern auf die neuen Stadtteile übertragen werden. Auf diese Weise wird die erforderliche Ergänzung zu den Verkehrserleichterungen nach den Außenbezirken geschaffen und die Möglichkeit gewahrt, mit der Herstellung billiger Kleinwohnungen auch das in gesundheitlicher wie sozialer Hinsicht zu fördernde kleine Wohnhaus und Einzelhaus in der Bauordnung zu berücksichtigen.

Und an anderer Stelle wird gesagt: Von wesentlicher Bedeutung für eine befriedigende Gestaltung der Wohnungsverhältnisse ist eine angemessene Höhe der Preise des städtischen Grund und Bodens. Die Bebauungspläne mancher Städte, die vorwiegend tiefe Baublöcke bei wenigen übermäßig breiten Verkehrsstraßen vorsehen, begünstigen das Bestreben, durch Errichtung großer Mietsmichthäuser mit mehrfachen Quergebäuden und Höfen die Preise der Grundstücke in die Höhe zu treiben. Durch eine solche Bebauung wird zugleich eine unerwünschte Zahl von Hof- und Hinterwohnungen hervorgerufen, die vorhandene Reinigung zum eigenen Hausbesitz durch Schaffung ungeeigneter Häuser künstlich hintangehalten und ein vielfach nur dem Namen nach bestehender, vorwiegend spekulativer Hausbesitz gefördert.

Der Entwurf enthält weiter baupolizeiliche Vorschriften. Durch die Bauordnung kann die Abstufung der baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke vorgeschrieben werden. Die Errichtung von bestimmten Anlagen und Fabriken, die durch Rauch und ungewöhnliches Geräusch lästig werden, können verboten werden. Es werden sodann Vorschriften erlassen über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen. Für Gemeinden und größere Betriebe mit mehr als 10 000 Einwohnern sind diesbezügliche Wohnungsordnungen zu erlassen. Durch diese kann vorgeschrieben werden, daß als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) nur solche Räume benutzt werden dürfen, welche zum dauernden Aufenthalte von Menschen baupolizeilich genehmigt sind. Ferner können Vorschriften erlassen wer-

den über die Beschaffenheit und Instandhaltung der Wohnungen, Zahl und Beschaffenheit der Kochstellen, Aborte, Ausgänge, über die zulässige Belegung der Wohn- und Schlafräume, Einrichtung und Ausstattung der Schlafräume für Diensthofen und Gewerbegehilfen.

In einem weiteren Artikel des Gesetzentwurfes wird eine Wohnungsaufsicht eingerichtet. Diese wird den Ortspolizeibehörden bzw. dem Gemeindevorstand übertragen. Es ist darauf zu sehen, daß Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungswesens ferngehalten und beseitigt werden. Für Gemeinden, die mehr als 100 000 Einwohner haben, ist zur Durchführung der Wohnungsaufsicht ein Wohnungsausschuß zu errichten, das mit geeignetem Personal, mit Beamten und Wohnungsaufsichtern, besetzt sein muß. Für kleinere Gemeinden kann durch die Aufsichtsbehörde die Einrichtung eines Wohnungsamtes angeordnet werden. Es können auch mehrere Gemeinden zusammen ein gemeinsames Wohnungsamt für ihre Bezirke errichten. Die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sind berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, zu betreten. Die Besichtigung darf nur in der Zeit von 9 Uhr früh bis 6 Uhr abends erfolgen; bei Wohnungen, in die Einlieger oder Schlafgänger aufgenommen werden, ist die Besichtigungszeit von 5 Uhr früh bis 10 Uhr abends festgesetzt. Die Wohnungsaufsichtsbeamten haben zunächst durch Rat, Belehrung oder Mahnung die Wohnungsinhaber bzw. Wohnungsbesitzer zur Abstellung der vorgefundenen Mißstände zu veranlassen. Läßt sich auf diese Weise Abhilfe nicht schaffen, so ist polizeiliches Einschreiten zu veranlassen.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des preussischen Entwurfes zu einem Wohnungsgesetz.

Die Wohnungsreformer werden mehr von der Gesetzgebung erwarten, als der Entwurf bringt.

Insmerhin bedeutet der Entwurf einen sozialpolitischen Fortschritt. Preußen kommt damit den süddeutschen Staaten nahe und hinsichtlich der Enteignung und Umliegung der Grundstücke sogar vor, falls der Entwurf Gesetz wird.

Im Reichstag sind weitere Maßnahmen in Aussicht genommen. So die Schaffung von Grundlagen für eine bessere und zweckmäßigere Kreditgewährung; die Schaffung eines großen Kreditinstituts, an dem sich die Banken, das Reich und die Bundesstaaten beteiligen; Bürgschaftsübernahme für Hypotheken auf Staatsarbeiterhäuser durch das Reich; sodann eine Änderung des Hypothekengesetzes zwecks möglicher Befreiung von Kleinwohnungsbauten im Erbbaurecht.

Hoffentlich werden diese ins Auge gefaßten gesetzlichen Maßnahmen bald verwirklicht. Es ist Zeit, das Durchgreifendes endlich zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse geschieht. Der Worte sind genug gewechselt, wir wollen endlich Taten sehen. S.

### Der Streikposten.

Am 23. Mai 1912 wurde im Reichstage die Resolution der Konservativen, welche verlangte, daß nach vor der Revision des Allgemeinen Reichsstrafgesetzbuches ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Hindernis an der Arbeit, Bedrohungen und Gewalttätigkeiten herbeigeführt werde, mit 263 gegen 69 Stimmen abgelehnt. Staatssekretär Dr. Delbrück hielt die Forderung für unnützig und unbedeutend.

Tropfen standen die Konserwativen ihre Bestrebungen zur Erreichung eines größeren Schutzes der Arbeitswilligen fortsetzen zu müssen. Wenn sie auch bei der Regierung und im Parlament gar keinen resp. wenig Anklang mit ihrer Forderung gefunden hatten, so konnten sie doch bei Wiederholung eines gleichen oder ähnlichen Antrages auf die Unterstützung der Unternehmerpresse, eines Teiles der Unternehmerverbände, der Handelskammern und sogar einer gewissen Gruppe von Arbeitern rechnen und somit eines größeren, wenn auch nicht durchschlagenden Erfolges sich verhoffen. Um ihre Aussichten noch sicherer zu gestalten, beschränkten sie sich in diesem Jahre darauf, nur das Verbot des Streikpostens zu verlangen. Allein, auch mit dieser „kleinen“ Arbeitswilligenforderung hatten sie kein Glück. Sie wurde am 22. Januar im Reichstag mit 289 gegen 52 Stimmen abgelehnt. Wiederum hatte Delbrück als Regierungsvorsteher sich am 15. Januar gegen den Antrag erklärt. Nach ihm soll eine eventuelle gesetzliche Erweiterung des Arbeitswilligen Schutzes der Neuordnung des Reichsstrafgesetzbuches vorbehalten bleiben. Diese wird aber noch Jahre auf sich warten lassen, und da man aus dem bisherigen Schicksal der konservativen Anträge den Schluß ziehen darf, daß es ähnlichen Forderungen in den nächsten Jahren im Reichstag ähnlich ergehen wird, so kann man annehmen, daß die Rechtsordnung bezüglich des Streikpostens für geraume Zeit so bleiben wird, wie sie ist.

Sie ist es nun rechtlich mit dem Streikpostensuchen befaßt?

1. Das Streikpostensuchen ist grundsätzlich durch Reichsgesetz erlaubt. Maßgebend hierfür ist § 152 der Gewerbeordnung. Er lautet:

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Werkbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Die Gesetzesstelle erlaubt zwar nicht ausdrücklich das Streikpostensuchen, wohl aber ihrem Sinne nach. Das ist auch die Ansicht des Reichsgerichts, der Regierung, des Reichsgerichts und der Wissenschaft. Die Auffassung von Parlament und Regierung geht zur Genüge aus den Reichstagsverhandlungen der letzten Jahre hervor. Das Reichsgericht führt im Urteil vom 30. Oktober 1900 z. n. aus, durch § 152 der Gewerbeordnung sei nicht bloß der erste Abschluß der Verabredung oder Verabredungstrasse, sondern auch die Aufrechterhaltung und Durchführung auf andere zur Teilnahme, mit Vorbehalt des § 153, auch die Einwirkung, um Beeinträchtigung von anderer Seite zu paralisieren. Aus diesen Gründen erlaubt auch die Wissenschaft das Streikpostensuchen für erlaubt. (Vgl. die Kommentare zur Gewerbeordnung von v. Landmann, v. Schöler, Stier Sombel z. § 152.)

2. Ein Reichsgesetz kann nur durch ein Reichsgesetz geändert oder außer Kraft gesetzt werden. Daraus folgt, daß das Streikpostensuchen nicht allgemein durch landesgesetzliche Maßnahmen verboten werden kann. Ein Versuch in letzgenannter Richtung ist früher einmal gemacht worden. Unter dem 21. April 1900 hatte der königliche Senat folgende Verordnung erlassen:

Personen, die planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinträchtigung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Pagages von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.

Diese Verordnung lief auf ein glattes Verbot des Streikpostensuches überhaupt hinaus. Kollerabühr forderte öffentlich zum Ungehörigen gegen sie auf, wurde angeklagt wegen Vergehens gegen § 110 des Reichsstrafgesetzbuches, vom Landgericht verurteilt, auf Revision hin aber vom Reichsgericht freigesprochen, da die Verordnung wegen § 152 der Gewerbeordnung unzulässig sei. (Entscheidung vom 30. Oktober 1900.) „Seine hohe Aufgabe, ein Hüter des Reichsrechts zu sein, hat das Reichsgericht in diesem Falle erfüllt.“ (Staub in der „Deutschen Juristen-Zeitung“, VI. Jahrg. 1901, S. 110.)

3. Aufgabe des Staates ist es, für Ruhe und Ordnung im Lande zu sorgen und die Freiheit und Rechte seiner Angehörigen zu schützen. Deshalb ist das Streikpostensuchen nicht in der Form erlaubt, daß dadurch die Ruhe und Ordnung gefährdet und Rechte anderer Personen, die das des Arbeitgebers auf seinen Gewerbebetrieb und das der Arbeiter auf wirtschaftliche Betätigung der Arbeitskraft, beeinträchtigt werden.

Es ist... über zu einer Befähigung des... gegenüber des Arbeitswilligen oder Arbeitgebers... Reichsgericht (Urteil des VI. Zivilsenats vom 11. Februar 1911, vgl. „Deutsche Juristen-Zeitung“, 16. Jahrg. 1911, S. 132)

besagt: „Das Postensuchen mag zulässig sein, wenn es sich in bescheidener und unauffälliger Weise vollzieht.“ Das dürfte auch für den Streikposten gelten.

Für Fälle des Zuwiderhandelns gegen die staatliche Ordnung treten gegen den Streikposten die Polizei, der Staatsanwalt und die Gerichte in Funktion.

Die Polizei kann einzelne Streikposten wegweisen, wenn das zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe usw. notwendig ist.

Unter diesem Gesichtspunkte kann sie das Streikpostensuchen in bestimmten Fällen auf bestimmten Plätzen und Straßen gänzlich untersagen. Wird z. B. eine Fabrik an der Straße bestraft und ist es schon zu Zusammenstößen zwischen Arbeitswilligen und Streikposten gekommen (bei den großen Kravallen pflegen sich Arbeitswillige und die Masse der Streikenden, nicht die Streikposten als solche gegenüberzustellen — vgl. die Bergarbeiterstreiks —) oder ist der Arbeitgeber oder sein Personal vom dem Streikposten bedroht oder beleidigt worden und sind Wiederholungen von Ungehörigkeiten solcher Art für die Zukunft zu befürchten, so kann die Polizei das Streikpostensuchen nicht nur an den Zugängen zur Fabrik, sondern auch in weiterer Entfernung davon auf der Straße untersagen. (Vgl. v. Landmann: Der Schutz der Arbeitswilligen, in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ vom 1. Februar 1913.) Zuwiderhandelnde kann die Polizei mit Gewalt entfernen.

Diese Rechte der Polizei ergeben sich letzten Endes aus ihrer im Allgemeinen Landrecht von 1794 § 10 II 17 aufgeschriebenen Aufgabe:

Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.

In den meisten Städten existieren Straßenpolizeiverordnungen, wonach der zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und Sicherheit des Verkehrs ergangenen Aufforderung der Auftragsbeamten bei Strafe Folge zu leisten ist.

Auf Grund dieser Verordnungen, die nach höchstgerichtlichen Entscheidungen (vgl. Entscheidung des preussischen Kammergerichts vom 28. September 1903, mitgeteilt in der „Deutschen Juristen-Zeitung“, VIII. Jahrg. 1903, S. 527) gültig sind, ist die Polizei berechtigt, Streikposten, die der im verkehrspolitischen Interesse ergangenen Aufforderung, sich zu entfernen, nicht Folge leisten, in Haft oder Geldstrafe zu nehmen. Gegen derartige polizeiliche Strafverfügungen kann natürlich die Entscheidung des Richters angerufen werden. Jedoch vertreten die Gerichte durchweg den Standpunkt, daß sie zur Feststellung der Frage, ob die Strafverfügung zu Recht oder zu Unrecht ergangen ist, nur zu prüfen haben, ob der Auftragsbeamte (Schupmann) mit der Aufforderung die Erhaltung der Ruhe usw. beabsichtigte, nicht auch, ob die Aufforderung objektiv notwendig war. (Vgl. Entscheidung des Sächs. Oberlandesgerichts vom 9. Juli 1903, 31. Dezember 1903 und 14. Dezember 1905 in Annalen 25, 297 und 499, des preussischen Kammergerichts vom 19. Juni 1905 in „Deutsche Juristen-Zeitung“, 10. Jahrg. 1905, S. 653.) Praktisch bedeutet diese Rechtsprechung eine Gefährdung des Rechts des Streikpostensuches, da seine Ausübung von dem Ermessen der Auftragsbeamten, also der gewöhnlichen Unterbeamten (Schupleute) abhängig ist.

Der Staatsanwalt und die Gerichte treten gegen diejenigen Streikposten in Tätigkeit, welche ein Strafgesetz verletzt haben. In Betracht kommen die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches über Beleidigung § 185 ff., Körperverletzung § 223 ff., Nötigung und Drohung §§ 240, 241, Hausfriedensbruch und Landfriedensbruch §§ 122 bis 125, Sachbeschädigung § 303 ff., Widerstand gegen die Staatsgewalt § 113. Die erregte Stimmung in der Arbeiterschaft zur Zeit des Ausstandes, ihre Erbitterung gegen die Unternehmer und Arbeitswilligen führt dann und wann zur Verübung der oben genannten Vergehen. Diese ziehen Geld-, Haft- oder Gefängnisstrafe nach sich. Die gefährlichste Bestimmung für die Streikposten ist jedoch § 153 der Gewerbeordnung, wonach

mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verhinderung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an einem Streik teilzunehmen oder einem Sperrbeschluß Folge zu leisten, oder andere durch die gleichen Mittel hindert oder zu hindern versucht, von einem Streik oder Sperrverbot zurückzutreten.

Der Übertritt dieser Vorschriften liegt für den Streikposten besonders wegen der Dehnbarkeit der Begriffe körperlichen Zwang, Drohung und Ehrverletzung (Ehrverletzung kommt nicht in Betracht).

Der Begriff des körperlichen Zwanges ist weiter als der der Gewalt. Er umfaßt verbreiteter Ansicht nach jede Beeinträchtigung der freien körperlichen Bewegung. (Urteil des Kammergerichts vom 10. Februar 1908.) Vertritt also ein Streikposten einem Arbeitswilligen den Weg, um ihn zur Teilnahme am Streik zu bewegen, so vergeht er sich gegen § 153. Eine Drohung wird nach § 153 schon dann für strafbar erachtet, wenn der Drohende zu ihrer Ausführung kein Recht hat; auf die Form der Drohung und auf die Art des angebotenen Übels kommt es nicht an. Es ist also sowohl gleichgültig, ob die Drohung ernst gemeint war, als auch, ob mit einem Verbrechen oder Vergehen oder sonst irgendeinem Übel gedroht wird. Der Begriff der Ehrverletzung ist noch weiter als der der einfachen Beleidigung. Im Hinblick auf diese Gesetzesbestimmung mag also der Streikposten doppelt auf Zurückhaltung bedacht sein, zumal sie nur Gefängnisstrafe kennt und im Gegensatz zu manchen Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches ohne Antrag von Seiten des Verletzten Verurteilung findet. Für die Ausübung des Rechts, Streikposten zu setzen, ist trotz ihrer Strenge nicht so gefährlich wie der oben angeführte Umstand, daß die Gerichte nicht nachprüfen haben, ob die von den Beamten vorgenommene Wegweisung notwendig oder zweckmäßig war. Immerhin müßte in beiden Punkten Wandel geschaffen werden. Wegen des ständig steigenden Terrorismus der „Freien“ wird sich aber eine Milderung von Gesetz in Rechtsprechung zugunsten der Arbeiterschaft kaum erzielen lassen.

Wird das Recht des freien Wettbewerbes durch den Streikposten verletzt, so kann auch das Zivilgericht gegen ihn vorgehen, und zwar, indem es durch einstweilige Verfügung (§§ 235 ff., 890 der Zivilprozessordnung) einzelnen Personen das Streikpostensuchen verbietet und den Verbänden untersagt, Streikposten auszustellen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann Geldstrafe bis zu 1500 M oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten festgesetzt werden. Der Fall ist im Frühjahr 1912 in Solingen praktisch geworden. (Vgl. „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ vom 6. April 1912, S. 81.)

Ob die Arbeitswilligen auf Grund ihres Anspruchs gegen den Staat auf Schutz der persönlichen Freiheit, ihres Rechts auf freie Verwertung ihrer Arbeitskraft eine ähnliche Maßnahme erzielen können?

### Allgemeines.

Ueberfüllung im Baufach. Wir lesen in der Kreuztg.: „Der Besuch der technischen Hochschulen ist zurzeit immer noch derart hoch, daß bei der Berufswahl vor dem technischen Studium dringend zu warnen ist, es sei denn, daß ganz besondere Veranlassung vorhanden ist. Nach einer Veröffentlichung des Verbandes „Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine“ betrug die Anzahl der Studierenden:

Winter	Bauingenieure	Maschinen- und Elektro-Ingenieure	Gesamtbesuch der techn. Hochschulen
1890/91	745	1 353	3 567
1902/3	2 792	6 220	13 120
1912/13	2 644	4 033	11 285

Hierzu kommt noch eine größere Anzahl Hospitanten. Man sieht daraus, daß sich die Anzahl der Studierenden des Maschinenbaues und der Elektrotechnik bei der Notlage der letzten Jahre erheblich gemindert hat, daß dagegen die Bauingenieure (Eisenbahnbau, Wasserbau, Brückenbau, Tiefbau, Eisenbetonbau) seit etwa zehn Jahren in gleich großer, bedenklicher Anzahl studieren, und daß ihre Aussichten bei der schon seit Jahren herrschenden Ueberfüllung daher ganz besonders schlecht sind.

Der Stand der Aussperrung im Maler- und Anstreicherhandwerk ist zurzeit, was die Zahl der Betroffenen anbelangt, noch ziemlich der gleiche wie in den Vorwochen. Von der freien Gewerkschaft waren 15 501, vom christlichen Malerverbande 1147 und von der Hirsch-Dunderschen Organisation 208, zusammen also 16 854 Mitglieder im Aussperrungszustand, einschließlich der Gehilfen, die zur Abwehr die Arbeit freiwillig niedergelegt haben. Diese nach den Kontroll- und Unterstützungslisten der Hilfsorganisationen festgestellten Zahlen werden auch durch Angaben der Arbeitgeberorgane bestätigt, trotzdem die Herren in der Tagespresse mit ganz anderen Zahlen operieren, um ihren Leuten die allmählich verjagende Courage wieder beizubringen. Schrieb doch die „Westdeutsche Malerzeitung“ in ihrer letzten Nummer, daß von der Gesamtsperre 26 150 Gehilfen einschließlich 11 800 Arbeitslosen und 8207 Weberarbeiter betroffen seien. Nach Abrechnung der angeblichen Zahl von 11 800 Arbeitslosen und 8207 Weberarbeitern verbleiben demnach 16 143 wirklich Aussperrte. Ist so die Zahl der vom Kampfe Betroffenen noch ziemlich die gleiche, so ist das Gesamtbild der Aussperrung aber ein völlig verändertes. In Hannover hat die Zustimmung die Aussperrung aufgehoben und mit den Hilfsorganisationen einen Ortstarifvertrag abgeschlossen. Weitere Ortstarife kamen zustande in Jena, Plauen und Reichenbach i. Vogtl., Wittweida und Plauen.

Da gegen das Koalitionsrecht verstoßen ist, so ist es sogar manchmal zu der Behauptung, jeder Streikposten bedeute für die Arbeitswilligen schon an sich eine Drohung im Sinne des § 153. Das ist natürlich übertrieben und die Behauptung, daß auch noch nicht unter dieser Begründung Streikposten verurteilt, richtig ist aber, daß eine Drohung in der Forderung der Streikposten liegen kann.

Kurz a. Harz. Auch die Zahl der Einzelarbeitsverträge ist erheblich gestiegen. Der Abschluß eines Tarifvertrages zwischen dem Bund deutscher Dekorationsmaler und den Gewerkschaften dürfte inzwischen auch schon eingeleitet sein, nachdem die Verhandlungen über die Höhe der Lohnsätze ein befriedigendes Ergebnis schon zettigten. Unter diesen Umständen dürften die erneut einsetzenden Versuche der Herren Unparteiischen zur Beseitigung der Differenzen eher Aussicht auf Erfolg haben, als es zu Beginn der Aussperrung der Fall war. Allerdings gehören sich die Arbeitgeber in ihren Organen noch so, als wenn sie schon den Sieg in der Tasche haben. Die christlich-nationale Arbeiterschaft nimmt inzwischen allenthalben Stellung zur Aussperrung, zunächst um den Kollegen vom Malerverbande die Sympathie zu bekunden, zum anderen, um den Schlichter zu zeigen, daß die Arbeiterschaft, die wahren Ursachen der Aussperrung erkennend, gewonnen ist, den Plan, auf dem Umwege über das Malergewerbe dem Tarifvertrags- und Einigungswesen einen schweren Schlag zu versetzen, wirksam zu parieren.

**Bewegung im oberösterreichischen Bergbau.** Die polnische Berufsvereinigung hat eine Lohnbewegung der oberösterreichischen Bergarbeiter in die Wege geleitet. Eine am 16. März abgehaltene Vertrauensmännerversammlung dieser Organisation hat den „Generalstreik für die oberösterreichischen Arbeiter“ beschlossen. Die Arbeitsniederlegung sollte erst nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigung erfolgte mittels Einzelschreiben in Listen, und sollte die Unterschrift bis zum 21. März vollzogen sein. Man hat dann hierin infolgedessen eine Änderung vorgenommen, als man den Kündigungsstermin auf den 28. März verschoob. Die hauptsächlichsten Forderungen sind: Einführung der Achtstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt, Gewährung eines Minimaltagelohnes von 5,50—6,— M., und eine bessere Behandlung. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter und der sozialdemokratische Verband haben ihre Teilnahme an dem Streik beschlossen. Auch der Hirsch-Dundersche Verband hat nachträglich seine Zustimmung zu dem Streikbeschlusse erklärt und seine Mitglieder aufgefordert, ebenfalls die Kündigungszettel auszufertigen.

**Erneuter Generalstreikbeschlusse in Belgien.** Wie kann noch anders erwartet werden konnte, ist es gekommen: entgegen dem Beto der Führer hat der Oberkongress der belgischen Sozialisten erneut und, was die vorhergegangene wilde Volksverhetzung genügend illustriert, fast einstimmig den Generalstreik beschlossen. Die Seele der generalstreiklustigen Mehrheit war der Führer Aelste, der auch schon in der Sitzung des Streikkomitees am 17. März für die Wiederaufnahme des Generalstreikbeschlusses eingetreten war. Wie er einbringlich betonte, solle der Generalstreik einen ruhigen und friedlichen Charakter tragen. Was davon zu halten ist, wird am besten durch die Tatsache illustriert, daß im Hennegauer Gebiet seit einigen Wochen der Revolberhandel einen flotten Aufschwung genommen hat. Die Hennegauer Arbeiterschaft, die ohnehin als unruhig und zu Gewalttätigkeiten neigend bekannt ist, trat durch ihre Delegierten auf dem Kongress am wildesten für die Wiederaufnahme des Generalstreikbeschlusses ein. Sie wollten sogar nicht einmal bis zum 14. April warten, sondern sofort in den Streik eintreten, so kampfbereit sind sie geworden. Bedenkt man andererseits, daß auch die Regierung für den Fall des Ausbruchs des Streiks umfassende Vorkehrungen getroffen hat, so kann man sich den rechten Refrain auf den angeblich „friedlichen“ Generalstreik machen. Bei dem leidenschaftlichen Temperament der belgischen Arbeiter liegt die Möglichkeit von blutigen Zusammenstößen zwischen Streikenden und dem Militär jedenfalls sehr nahe. Siehe Folgeerscheinungen der vorjährigen Kammerwahlen! Das eine wird man heute schon festhalten müssen: Wie es auch kommen mag, die Verantwortung für das, was geschieht, tragen die sozialistischen Führer, auch wenn sie sich im letzten Moment dem Ausbruch des Generalstreiks entgegenstemmt haben. Die von ihnen vor her in Szene gesetzte maßlose Hege allein ist schuld, daß die Dinge soweit gekommen sind, und deshalb können sie auch die Verantwortung nicht von sich abschütteln.

**Einigungsamt und Baurufe in München 1904—1912.** Unter diesem Titel ist vor kurzem eine Broschüre erschienen. Da im hiesigen Bauergewerbe in den nächsten Tagen Verhandlungen über den Neuabschluß eines Tarifvertrages stattfinden, so gewinnt das in derselben behandelte Problem wiederum an Aktualität. Aus dem Inhalt ist zu entnehmen, daß bei dem Zustandekommen der vier Tarifverträge von 1904 bis 1912, denen zweimal eine Aussperrung vorausging, stets das hiesige Gewerbegericht als Einigungsamt mitwirkte. Dieses soll nach strikten Erklärungen des Arbeitgeberverbandes für das Bauergewerbe bei dem am 31. d. M. beginnenden Verhandlungen nicht mehr angewendet werden. Inwiefern unter diesem veränderten Kurs einige Einigungsämter den einzelnen Vertragsparteien erstellt wird, bleibt abzuwarten; Kenner der Verhältnisse versprechen sich hieron ganz wenig. — Am eintzigsten zu der Broschüre selbst. Deren Verfasser, Jakob Keller, will zur weiteren Klärung der Tarifvertragsbee die einzelnen Punkte bei den Tarifverhandlungen hervorheben, die großen volkswirtschaftlichen und sozialpsychologischen Wert haben. Zur Beschaffung der nötigen Unterlagen hat er sich an die einzelnen Vertragsparteien, so auch an den christlichen Bauarbeiterverband, und an das Münchener Gewerbegericht gewandt. Nach seiner eigenen Feststellung sind ihm von sämtlichen Parteien „wertvolle Mitteilungen“ direkt zugegangen. Dieselben hat er aber recht ungleich zur Darstellung gebracht, so daß das Ganze ziemlich tendenziösen Charakter zugunsten der Sozialdemokratie trägt; auch sind dabei nicht unmerkliche falsche Wieder-

gaben enthalten. In dem Abschnitt über die Tarifperiode 1905—1908 heißt es, daß die bauergewerblichen (lies sozialdemokratischen) Arbeiterorganisationen eine gemeinsame Tarifvorlage ausarbeiteten, in der ein Stundenlohn von 55 Pf. gefordert wurde. In Wirklichkeit sind für die Bauhilfsarbeiter damals 45 Pf. gefordert worden. Bei der wörtlichen Wiedergabe des damals zustande gekommenen Tarifvertrages ist unter den vertragsschließenden Arbeiterorganisationen der christliche Bauarbeiterverband nicht angeführt, während das Original dieses Tarifvertrages überhaupt keinen Titel der vertragsschließenden Organisationen aufweist, sondern nur die persönlichen Namen der verschiedenen Verbandsvertreter, darunter auch solche vom christlichen Verbands. Diese Verschöbierung der Tatsachen wird durch die angeblich wörtliche Wiedergabe der Geschäftsordnung für die Schlichtungskommission, als notwendiger Bestandteil des Tarifvertrages von 1905 bis 1908 in der Broschüre selbst bloßgelegt. Dazu kommt aber noch, daß die Geschäftsordnung für diese Tarifperiode einen ganz anderen Wortlaut hat, als der von Keller wiederbegebene. In der Darstellung der Tarifperioden 1908—1912 hat er die Punkte, wo der christliche Verband etwas weniger forderie, als die sozialdemokratischen Verbände angeführt, während er bei der Behandlung der Akkordarbeit und der hieraus entstandenen Streitigkeiten, bzw. Verhandlungen, wo der christliche Bauarbeiterverband schon in seinem Entwurf zur Regelung der Akkordarbeit viel weiter ging als der sozialdemokratische Verband den christlichen Verband gar nicht erwähnt. Ist das nicht Tendenz? Mit diesen Feststellungen dürfte zur Genüge dargelegt sein, daß die Broschüre nur geringen Anspruch auf Objektivität und Wissenschaft besitzt. Damit wird das vielfach noch unklare Bild der Tarifidee nur noch verworren.

**„Eine Laktik, wie sie nicht sein soll.“** Am 20. Februar d. J. wurden die Differenzen in der Kevelaerer Gebetsbücherindustrie durch gegenseitige Vereinbarung beigelegt, zur allseitigen Genugtuung insbesondere der katholischen Volkstreue. Leider ist der kaum geschlossene Friede durch einen schrillen Mißklang gestört worden. Der Inhaber der Kevelaerer Firma Buhon u. Berder, Herr Joseph Berder, hat unter vorstehendem Titel eine anonyme Tendenzbroschüre über die Bewegung in Kevelaer herausgegeben und unter der Hand verbreitet, worin die schärfsten Anklagen und Verbildigungen gegen die christlichen Gewerkschaften und ihre Freunde enthalten sind. Das Vorgehen des Herrn Joseph Berder ist um so verwerflicher, als die Schmähschrift hinter dem Rücken der Angegriffenen verbreitet, letzteren geradezu verheimlicht wurde. Weder dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften noch dem Gruppischen Zentralverband, ebensowenig dem gleichfalls schwer angegriffenen katholischen Volksverein wie der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung wurde die Schrift, auf der beziehungsweise weder Verfasser noch Verlag angegeben ist, von ihrem Vorgehen mit den Grundrissen von Treu und Glauben, ohne die ein erträgliches Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht möglich ist, verständlich sein. Die Broschüre selbst wimmelt von Unwahrheiten, direkten Unwahrheiten und maßlosen Verdächtigungen der christlichen Arbeiterbewegung, die sich gegen diese vergifteten Pfeile aus dem Hinterhalt energisch zur Wehr setzen wird. Durch sein neuerliches Vorgehen hat Herr Joseph Berder bestätigt, was Nöhreingewichte längst wußten, nämlich daß er die treibende Kraft in dem jahrelangen stillen und offenen Kampfe gegen die christlichen Gewerkschaften in Kevelaer ist und sich auch heute innerlich noch nicht mit dem Gewerkschaftsgedanken ausgeöhnt hat. Das kann aber seine jetzige Kampfmethode in keiner Weise entschuldigen. Das letzte Wort über diesen peinlichen Nachklang der Kevelaerer Bewegung ist jedenfalls noch nicht gesprochen.

**Ein rentabler Volkshaus-Bankrott.** Das von der sozialdemokratischen Partei und den „freien“ Gewerkschaften in Köln unterhaltenen Volkshaus war bekanntlich in Konkurs geraten und zwangsweise versteigert worden. Für eine Million Mark hatten die Kölner Sozialdemokraten das Anwesen seinerzeit erworben, für 499 000 M., also kaum die Hälfte des Kaufpreises, wurde es bei der Zwangsversteigerung losgeschlagen, und für etwa eine halbe Million Mark, wie die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ mitteilt, haben es die Kölner Sozialdemokraten jetzt wieder gekauft. Also eine nette Netto nach berücksichtigtem Mißer, bei der die Kölner „Genossen“ ein smartes Geschäft gemacht haben. Die Gläubiger — ausschließlich der Inhaber der ersten Hypothek — haben eine halbe Million bei dieser „kapitalistischen“ Sanierung eingebrocht und können nun als Leidtragende Betrachtungen darüber anstellen, daß der Begriff Privateigentum in der Sozialdemokratie eine sehr verschiedene Auslegung erfährt.

**Logit über . . . . .** Unter dieser Stichmarke schreibt man uns an Bayern: „Im „Sozialbau“ (Nr. 51, vom 17. März 1913, dem amtlichen Organ der bayerischen Bauergewerkschafts-Genossenschaft, steht eine Schlussfolgerung, die ihrer Originalität wegen über den Leserkreis dieses Blattes hinaus bekannt zu werden verdient. In einem Artikel, der die Stellung des Reichstages zu verschiedenen berufs-genossenschaftlichen Fragen kritisiert, kommt auch die Sprache auf das Ueber-die-Hand-Mauern. Dieses ist in Bayern seit 1909, bei außen angebrachten Schupferarbeiten, gestattet. Diese Schupferarbeiten sind aus bekannten Ursachen nicht immer so, daß „Schup“ im gegebenen Falle vorhanden ist, daher besteht auch bei den Arbeitern vor denselben ein gewisses Grauen. Die Beseitigung des früheren diesbezüglichen Verbotes wird deshalb auch von den Arbeitern beflagt. Der „Sozialbau“ schreibt nun wörtlich:

„Wir möchten dagegen einwenden, daß gerade durch die Beseitigung des Verbotes des Ueber-die-Hand-Mauerns die Unfälle weit zurückgegangen sind. Denn die Unfallstatistik der bayerischen Bauergewerkschafts-Genossenschaft vom vergangenen Jahre beweist wieder klipp und klar, daß die Unfälle in erster Linie nicht entstehen, weil zu wenig, sondern vielmehr, weil zu viel gerüstet wird. Von insgesamt 6871 angezeigten Unfällen ereigneten sich beim Auf- und Abrücken allein 298 Unfälle, an mangelhaften Gerüsten verunglückten 546 Personen, während kein einziger Unfall durch Absturz beim Ueber-die-Hand-Mauern gemeldet wurde. Noch deutlicher, glauben wir, kann die Behauptung von der Gefährlichkeit des Ueber-die-Hand-Mauerns wohl nicht mehr widerlegt werden.“

Wenn diese Logik so weiter geht, dann kommen wir doch bald zu der glücklichen Zeit, wo kein Bauarbeiter mehr verunglückt, weil — die dumme Küsterei, die an allem Unglück schuld ist, dann aufhört. Wenn der Schreiber solchen Unsinns einmal aus seinem Schreibstisch herausfällt und sich eine normale Gefirnsfädenverrenkung zuzieht, dann — vielleicht dann dämmert ihm auch einmal die Erkenntnis, wozu man Gerüste braucht!

**Wirtschaftliche Bewegung.**

Gesperl fied: Mülheim-Ruhr (Sperte über die Firma Karia und Hoffmann wegen Nichtinhaltung des Tarifs), Gelsenkirchen (Zieseler) (Sperte über die Firma Hünnebeck & Co.), Wittburg, Eifel (Sperte über die Firmen Garjon jr. und sen. wegen Maßregelung), Sbenbüren (Sperte über den Bauunternehmer Buhmann wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages), Ouisberg-Oberhausen (Streik der Holzer bei den Firmen Dertgen und Schulte und bei der deutschen Abbestgesellschaft), Düsseldorf (Ueber die Firma Häuser ist für Zimmerer die Sperte verhängt), Hamm i. W. (Sperte über das Stuckgeschäft Heinrich Mülser wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Jung ist fernzuhalten.

**Stuckateure.**

Hamm i. W. Die Stuckateure haben im vorigen Jahre einen zehnjährigen Kampf führen müssen, um zu einem neuen Tarifverhältnis zu kommen. Das Stuckgeschäft Feint. Mülser in Hamm hat sich leider von jeher gewiegert, die getroffenen tariflichen Abmachungen anzuerkennen. Mühten doch die Organisationen noch kurz vor der allgemeinen Bewegung die Sperte verhängen. Leider haben damals die dort beschäftigten Unorganisierten der Firma Hausreißer Dienste geleistet und den Erfolg bereitet. Nachdem der neue Tarif vereinbart war, wurden die Organisationsleiter von neuem beauftragt, bei Herrn Mülser vorstellig zu werden und denselben zu ersuchen, den nunmehr neu vereinbarten Tarif auch anzuerkennen. Aber auch diesmal lehnte er höhnisch die Anerkennung ab. Darauf haben die beiden Organisationen beschlossen, das Geschäft zu sperren. Da die Firma, welche einen sonderbaren und eigensinnigen Standpunkt vertritt und versagen wird, Maurer für Stuckarbeiten zu gewinnen, ersuchen wir die Kollegen aller Berufe, keine Arbeit dort anzunehmen, bis die Aufhebung der Sperte bekannt gemacht wird.

**Jahresbericht des Bezirks Frankfurt a. M.**

Wiederum ist die Weltuhr um ein Jahr weiter geschritten, und nur Erinnerungen sind es, die sie uns aus dieser kleinen Periode hinterlassen hat. Der große Zeitmesser, welcher sich durch nichts aufhalten läßt, ist auf ständiger Wanderung begriffen. Andere Zeiten, aber auch andere Menschen, sind dieser gewaltigen Zeituhr auf ihrem Laufe begegnet. Sie aber läßt sich in ihrem Laufe nicht hemmen und schreitet über Krieg und Frieden, über Glückliche und Unglückliche rücksichtslos hinweg. Dieses ist der Gang der Zeit, an welchem sich nun einmal nichts ändern läßt.

Auch uns sind manche Erinnerungen aus dem verfloffenen Jahre verblieben. Sie sind nicht alle angenehmer Natur, denn die Arbeiterbewegung, die nach mehr Lust, Licht und Sonnenschein kämpft, wird sehr oft von dieser immer vorwärts eisenden Uhr in den Schatten gerückt. Dennoch können wir mit den Ereignissen des vergangenen Jahres, insbesondere mit der Entwicklung unseres Verbandes innerhalb unseres Bezirkes ziemlich zufrieden sein.

Wohl waren die Konjunkturverhältnisse im ersten Halbjahre keine besonders günstigen, und das Angebot der Arbeitskräfte überstieg die Nachfrage um ein ganz bedeutendes. Dagegen setzte im zweiten Halbjahre wieder eine rege Bauzeit ein, die den Bauarbeitern genügend Beschäftigung brachte. In Cassel, Coblenz, Hannover und Weimar wurden neue Kasernenbauten hergestellt. In den Badeorten Ems und Kreuznach wurde mit dem Umbau der Kurhäuser begonnen, der einem großen Teil Arbeiter auch den Winter über Beschäftigung bietet. In Friedberg-Rauheim entstanden neue Bahnhöfe, die ebenfalls hinreichende Arbeit für die dortigen Arbeiter mit sich brachten. Coblenz leistete sich außerdem den Aufbruch eines neuen Riesenhotels im Werte von mehreren Millionen Mark, und fanden dadurch auch die dortigen Bauarbeiter genügend Arbeitsgelegenheit. In Frankfurt war die Konjunktur im zweiten Halbjahre ebenfalls eine gute. Hier wurden neben einigen Schul- und Bahnhofsbauten hauptsächlich Privatbauten ausgeführt.

Auch in Gießen, Homberg v. d. S., Mannheim, Marburg und Worms war die allgemeine Lage befriedigend. Ungeügend war dagegen der Beschäftigungsgrad in Hildesheim, Jüba und einzelnen anderen Gebieten. Für Jüba erscheint uns die nun schon seit Jahren andauernde schlechte Konjunktur verständlich, wenn wir berücksichtigen, daß die Bevölkerungszunahme dort jährlich nur ca. 100 Köpfe beträgt. Dagegen haben die dort

in der Nähe gelegenen Fallwerke einer großen Anzahl Bauarbeiter Beschäftigung gegeben. Sichtlich hält diese allgemein nicht ungünstige Konjunktur auch für die Zukunft an.

Der Wirtschaftslage entsprechend war auch die Mitgliederbewegung. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1348 im 3. Quartal 1911 auf 2534 im 4. Quartal 1912. In dieser Zahl ist allerdings die Verwaltungsstelle Mannheim, die dem mitteldeutschen Bezirke angegliedert wurde und 234 Mitglieder zählte, miteinbegriffen.

An Lohnbewegungen war das Jahr 1912, trotz der bestehenden Verträge, für uns ein ziemlich reiches. Es wurden solche geführt am Tunnelbau Schlüchtern (M., S.), Schmalkalden (S.), Rosfeldern (M., S.), Cochem (M., S.), Sulley (M., S.), Coblenz (H.), Niederlahnstein (M., S.), Neuhof (M., S.), Montabaur (M., S.), Bad Ems (M., S.), Bad Kreuznach (M., S.) und Limburg a. d. Lahn (M., S.). Außerdem waren noch eine Anzahl Bauplätze notwendig, um einige widerwärtige Unternehmer zum Einhalten der Verträge zu veranlassen.

In nachfolgenden Gebieten wurden Verträge abgeschlossen und brachten diese während der Vertragsperiode an Lohnsteigerungen und Arbeitszeitverlängerungen:

Ort	Nachr.	Zimmerer	Spezialleger	Bauh.	Arbeitszeitverlängerung
Schmalkalden	—	6 Pf.	—	—	—
Rosfeldern	9 Pf.	—	—	9 Pf.	1/2 Stunde
Cochem	9	9 Pf.	—	9	—
Coblenz	—	—	15 Pf.	—	—
Niederlahnstein	8 Pf.	8 Pf.	—	8 Pf.	—
Salmrohr-Kenhorst	4	—	—	4	—
Bad Ems	2	—	—	2	—
Bauhausebau	—	—	—	—	—
Arzheim	4 Pf.	—	—	—	—
Limburg	7	—	—	7 Pf.	—

Die Verträge von Cochem, Coblenz, Rosfeldern und Limburg kamen erst durch Streiks zustande. Außerdem wurde am Schlüchtern Tunnelbau, in Montabaur und in Sulley die Arbeit eingestellt. In den beiden ersten Fällen mußte der Streik aufgehoben werden, weil die Zahl der Arbeitswilligen mit jedem Tage größer wurde. Dagegen trat in beiden Orten eine Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pf. ein. In Sulley verlief der Streik schon am dritten Tage im Sande. Die angebotenen Verhandlungen verliefen ergebnislos. Die Arbeiter forderten nun die Genehmigung zum Streik und drohten zum Teil mit dem Organisationsaustritt, wenn ihnen diese verweigert würde. Kaum hatte jedoch der Streik begonnen, so begannen sich die Leute eines anderen, tranken wieder Brüderchaft mit ihren Unternehmern und jagten ihre berechtigten Forderungen die Gänge hinab. Die Arbeitsaufnahme seitens dieser Leute folgte dem Rater auf dem Fuße. Der größte Teil der dortigen Kollegen war aber mit dieser Regelung der Verhältnisse nicht einverstanden und wanderte, nachdem sich jeder Sicherungsbeitrag bei den Arbeitswilligen als nutzlos erwiesen hatte, nach dem Ruhrgebiet ab. Auch ein Ausbruch!

Den Schlichtungsinstanzen mangelte es ebenfalls nicht an Arbeit. Aufgabe von Streitfällen mußten dort zur Entscheidung gebracht werden. Doch zeigt es sich auch hier immer wieder, daß diesen Einrichtungen noch große Mängel anhaften. In Coblenz war es fast nicht möglich, die Unternehmern zur Bildung einer Schlichtungsinstanz zu bewegen. Auch in anderen Orten funktionieren die Schlichtungsinstanzen nicht so, wie man dieses verlangen dürfte. Sichtlich gelingt es, beim Abschluß eines neuen Vertrages, diese Mängel zu beseitigen.

In unserer Verbandsarbeit ist ebenfalls manches zu sagen. In einer ganzen Anzahl von Verwaltungs- und Geschäftsstellen ist die Mitarbeit seitens unserer Kollegen eine gute. Bei einem anderen, allerdings nur geringen Teile, ist Trägheit drumpf. Erstere sind von der Romanhaftigkeit ihrer Organisation überzeugt, getreu dem Grundsatz: „Ohne Risiko kein Gewinn.“ Letztere dagegen sitzen in dem Verbanne nur die meckende Kuh, die ebenfalls nach dem Joch der Verträge für sie zu schreien hat.

Dieser Unterschied macht sich selbstverständlich auch bei den Versammlungen bemerkbar. Es sind Ortsgruppen vorhanden, die es als selbstverständlich betrachten, daß 80-90 Prozent ihrer Mitglieder an den Versammlungen teilnehmen. Allerdings sind auch dort Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute auf dem Posten. Anders dagegen bei denen, welche diese Pflicht gelten soll. Hier ist gerade das Gegenteil der Fall. Statt vollständige, jährliche Versammlungen, dafür ein flüchtiges Vorbeistreichen fast jedes einzelnen an irgendeinem Versammlungsorte. Hier muß es anders werden, wenn sich die Kollegen nicht selbst schädigen wollen. Eine Arbeiterkongress muß Opfer des Geldes und materieller Art auf sich nehmen, wenn sie sich dauernde Erfolge sichern will.

Das Zusammenwirken sowie die Zusammenhaltungen haben sich wesentlich gebessert. Es wurden im Berichtsjahre 21245 an Beiträgen mehr vereinnahmt als im Jahre 1911. In dieser Summe sind allerdings die Beiträge der Verwaltungsstelle Mannheim in Höhe von 6565 M. miteinbegriffen. In die Zentralkasse wurden 136124 M. mehr als in 1911 abgeführt.

Zur Verhältnisse zu den katholischen Arbeitervereinen ist keine Änderung eingetreten. Man hat uns bis jetzt die Zusammenarbeit gehalten, und beide Organisationen sind dabei nicht schlecht gefahren.

Zur Verhältnisse zu den gewerkschaftlichen Organisationen ist ebenfalls nicht viel zu sagen. Wohl sind auch im Berichtsjahre eine Anzahl Verordnungen erlassen worden, die sich gegenüber den früheren Jahren nicht unterscheiden. Man hat sich bemüht, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu unterstützen, jedoch mit Rücksicht auf die Interessen der Bauherren.

Die des Jahresstellens kommen wir. In der im letzten Bericht nur noch mit ca. zwei Tausend Mitgliedern in Frage kommen, ist nicht in Betrachtung. In der letzten Sitzung des Vorstandes, die im letzten Jahre

Ortsgruppen hatten, sind fast alle ihre Mitglieder zu uns übergetreten. Unsere Mitgliederzahl, die dort im 3. Quartal noch auf 14 stand, ist heute auf ca. 80 gestiegen. Die übergetretenen Kollegen haben die Berliner Theorien am eignen Leibe kennen gelernt und empfunden, daß mit diesen nicht das geringste anzufangen ist, denn die Uebertritte erfolgten nach zeitlicher Ueberlegung und mit großer Begeisterung. Nur so weiter und „Sich Berlin“ wird hier zwar noch Führer, aber keine Mitglieder mehr zu mustern haben.

Die Beteiligung an den Bildungsbestrebungen muß immer noch eine bessere werden. Unsere Bewegung verlangt nicht nur Führer, sondern auch ein geschultes Heer von Vertrauensleuten. „Selbst ist der Mann und muß es sein“, besonders in der heutigen Zeit. Die Verwaltungs- und Geschäftsstellen, die im Besitze von Lokalkassen sind, sollten dazu übergehen, sich geeignete Bibliotheken anzulegen. Das Lebensbedürfnis unserer Mitglieder muß gewahrt und mit allen Mitteln gefördert werden. Dieses ist die beste Kapitalanlage, die bei richtiger Anwendung auch reiche Zinsen bringen wird.

Die Tätigkeit des Bezirksleiters geht aus nachfolgenden Zahlen hervor. Derselbe nahm an 124 Versammlungen, 42 Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen, 31 Baubesprechungen, 8 Kartellsitzungen, 22 Verhandlungen, 7 Schiedsgerichtssitzungen und an 13 sonstigen Veranstaltungen teil.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß auch in unserer, jedenfalls nicht leichtem Gebiet der christliche Gewerkschaftsgedanke breitere Wurzeln zu fassen vermag. Das Vertrauen zu unserem Verbanne ist bei den Bauarbeitern in ständigem Steigen begriffen, und wir werden dieses Vertrauen nicht täuschen.

Wir wollen und müssen unser Bestes hergeben, um den Aufstieg unseres Standes weiter zu ermöglichen. Verbindung ist jedoch, daß auch der letzte abseits stehende Bauarbeiter unserem Verbanne zugeführt und als tüchtiger Gewerkschaftler und treuer Mitarbeiter erzogen wird. 3000 Mitglieder am Schluß dieses Jahres, muß unsere Parole sein. Wer will, daß dieser Wunsch verwirklicht wird, der trete heraus aus seiner Reserve und werbe neue Kämpfer unseres Verbandes. Von unseren jetzigen Mitarbeitern dürfen wir wohl hoffen, daß sie auch in Zukunft ihre Kraft in den Dienst unserer Organisation stellen werden. Nur dann wird sich auch bei uns der Leitsatz „Vereinten Kräften das gelingt, was einer nicht zustande bringt“ verwirklichen lassen.

Damian Schleicher,  
Frankfurt a. M., Schnurgasse 73 II.

### Schiedsrichterliche Entscheidungen

Niederschrift  
der Einigungsamtsitzung für das Baugewerbe.  
Essen, den 6. März 1913.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Dr. Erbe folgende Herren:

- a) als Unparteiische: Bürgermeister von Wedelstädt-Gelsenkirchen, Christian Klotz-Essen;
- b) als Mitglieder des Einigungsamtes: Arbeitgeber: J. Bierdorf-Essen, Th. Benning-Lövinghausen; Arbeitnehmer: B. Müller-Rünster, G. Ruchmann-Dortmund, F. Kahl-Dortmund, B. Janßen-Düsseldorf, Friedrich Werner-Faberbörn, Wilhelm Koch-Bochum, Josef Gude-Essen;
- c) als Anstaltsperson: Johann Bäcker-Hamm;
- d) als Protokollführer: Oberstadtssekretär Witz-Essen.

In der heutigen Sitzung wurde folgendes verhandelt: I. Geschäftliche Mitteilungen.

Vorsitzender verpflichtet durch Handschlag die an Stelle der ausgeschiedenen Einigungsamtsmitglieder Otto und Häuschen neuereintretenen Herren Ruchmann und Gude.

Auf eine Anfrage des Vorsitzenden, ob zur geschäftlichen Mitteilung noch etwas vorzubringen sei, bespricht Herr Kahl das den Einigungsamtsmitgliedern in Abschrift zur Kenntnisnahme zugeordnete Schreiben des Arbeitgeberverbandes vom 25. Februar 1913, wonach auf einer Bauplatz an den Koloniebauten der Zeche Graf Bismard zu Gelsenkirchen durch die Arbeitnehmer Vertragsbruch begangen worden sei. Er führt hierzu aus, daß diese Angelegenheit in einer Schlichtungskommisionssitzung zuerst hätte zur Sprache gebracht werden müssen. Jedenfalls sei es nicht richtig, wenn der Arbeitgeberverband derartige Mitteilungen durch das Einigungsamt machen lasse. Er wolle sich, daß von Arbeitnehmerseite des öfteren derartige Mitteilungen an den Arbeitgeberverband verhandelt werden könnten, dieses Verfahren sei aber bisher nicht üblich gewesen.

Hierbei kommt er auf die Arbeitsordnung zu sprechen, welche unter dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes Herr Walter erlassen worden ist, in welcher seitens des Arbeitgeberverbandes gegen den Tarifvertrag, wie durch ein Schreiben des Herrn Walter angegeben, verstoßen worden sei.

Vorsitzender erklärt, daß er diese Abschrift des Arbeitgeberverbandes den Herren Mitgliedern nur als Mitteilung zur Kenntnisnahme hätte zugehen lassen und über diesen Fall zu verhandeln für das Einigungsamt keine Veranlassung vorläge. Er glaube, hiermit im Einverständnis aller diesen Punkt verlassen zu können.

II. Beschwerde des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksstelle Bochum, gegen den Unternehmer Josef Ante wegen Nichtzahlung des Tariflohnes an den Bauhilfsarbeiter H. Köschenkämper.

Vorsitzender verliest die in dieser Sache eingegangenen Unterlagen, wonach die Schlichtungskommision in vorgeschriebenen Sitzungen die Sache verhandelt, aber zu keinem Resultat gekommen sei. Aus dem eingereichten Material gehe hervor, daß mit dem jugendlichen Hilfsarbeiter Köschenkämper keine Verabbarung gemäß dem Tarifvertrage in den ersten 6 Tagen über geringeren als Tariflohn getroffen sei. Die Arbeiter von Ante aus-

gesprochene Minderlohn Ante nicht gehabt haben. Da in dem Protokoll der Schlichtungskommision die Beweisführung hierüber fehlt, muß dieses vorab festgestellt werden.

Von den Vertretern der Arbeitnehmer wird hervorgehoben, daß die tariflichen Bestimmungen in diesem Falle anzutreten seien, da Ante es unterlassen habe, in den ersten 6 Tagen mit dem Hilfsarbeiter besondere Vereinbarungen zu treffen. Sie sind der Ansicht, daß Ante für die Beschäftigungszeit der vollen Tariflohn an Köschenkämper zu zahlen hat.

Herr Benning ist der Ansicht, daß Ante angenommen hat, für einen solch jugendlichen Arbeiter im Alter von 16 Jahren nicht den vollen Tariflohn zahlen zu können.

Seitens des unparteiischen Vorsitzers Herrn Bürgermeister von Wedelstädt wird empfohlen, mit Rücksicht auf die von der Schlichtungskommision geführte mangelhafte Beweisführung, diesen Punkt an die Schlichtungskommision Bochum für die nochmaligen Verhandlung zurückzuweisen.

Vorsitzender schließt sich dem Vorschlage an. Das Einigungsamt beschließt demgemäß, mit dem besonderen Hinweis, innerhalb 8 Tagen nach Erhalt des Protokolls erneut über diese Angelegenheit zu verhandeln, insbesondere, den genauen Wortlaut der ausgesprochenen Mündigung festzustellen.

III. Beschwerde des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Bezirksstelle Ahlen, gegen die Unternehmer H. Flurenbrock und W. Ederin Ahlen i. W. wegen Nichtbeachtung der Entscheidung der Schlichtungskommision zu Ahlen am 12. November 1912.

Diese Angelegenheit ist bereits durch Schlichtungskommisionsbeschluss vom 12. November 1912 entschieden. Die obengenannten Firmen sind verschiedentlich auf die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen vergeblich hingewiesen. Der Arbeitgeberbund hat erklärt, die betreffenden Unternehmer nicht mehr als Mitglieder zu betrachten und sie außerhalb des Vertrages zu stellen. Einigungsamt nimmt hiervon Kenntnis und gibt die Firmen den Organisationen frei.

Den betreffenden Firmen soll hiervon durch das Einigungsamt Mitteilung gemacht werden.

Dr. Erbe, Wirk.

### Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 6. April, der sechste Wochenbeitrag fällig ist.

Vorbed. (Jahresbericht.) Das Jahr 1912 war trotz der flauen Bauaktivität für uns ein Jahr des Fortschrittes. Wir können mit unserer Mitgliederzunahme und unserem Passivwesen zufrieden sein. Wenn ein jeder mitgearbeitet hätte, würde es um unsere Zahlstelle noch besser bestellt sein. Wir haben auch hier noch viele Kollegen, deren Mitarbeit wir dringend bedürfen. Nur wenn ein jeder sich in den Dienst der guten Sache stellt, kann am Jahresluß etwas Gutes herauskommen. Die unseren Mitgliedern noch bekannt sein wird, wurde zu Anfang des Jahres 1912 von unserem Zentralvorstand die Parole herausgegeben, 50 000 Mitglieder zu erreichen und unsere Kasse bis auf 1 Million zu stärken. Das letztere ist uns gelungen, hingegen das erste nicht. Auch dieses hätten wir erreicht, wenn wir selbst es nur wollten. Unsere Agitation wurde im vergangenen Jahre durch verschiedene Erscheinungen sehr beeinträchtigt. So hatten wir gleich zu Anfang des Jahres die Reichstagswahl. Die bürgerlichen Parteien, aus deren Reihen sich der Mitgliederbestand der christlichen Gewerkschaften rekrutiert, standen sich feindlich gegenüber. Diese Feindschaft war die Brücke für den roten Wahlerfolg und den Einzug der 110 Genossen in den Reichstag. Der Wahlausfall war, wie mit gutem Grund angenommen werden kann, der erste Anstoß zu dem verunglückten Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier. Wenn dieser Streik für die christlichen Gewerkschaften eine Belastungsprobe ihrer inneren Festigkeit sein sollte, so können wir sagen, sie haben diese glänzend bestanden. Der von vornherein ausichtslosse Kampf brach auch schon nach einigen Tagen kläglich zusammen. Nun ging die Hege los. Am weitendsten gehärdete sich die rote Bergarbeiterzeitung in Bochum. Unsere Mitglieder wissen jedoch dieses Blatt gebührend einzuschätzen. Es eckt einem schon, wenn man nur einen Blick darauf wirft. Gehen wir um einige Monate weiter, so haben wir den Streit mit den katholischen Fachabteilungen. In ruhiger Erörterung wurde in Dresden auf unserem achten Kongreß festgestellt, daß wir eine auf wirtschaftlichen, nationalen und ideellen Gründen beruhende Bewegung sind, nicht aber das, wozu man uns aus den uns feindlich gesinnten Lagern stempeln möchte. Aber dieses schien den sogenannten „Ueberkatholiken“ nicht genug zu sein. Denn wir sahen uns genötigt, einen außerordentlichen Kongreß nach Essen einzuberufen. Und auch dort haben unsere Führer nochmals klar und deutlich ausgesprochen: „Wir bleiben, was wir von jeher gewesen sind.“ Dieses sind die wichtigsten Ereignisse für uns im Jahre 1912. Sie waren so tiefgreifender Natur und von einem so großen Umfange, daß nur eine sturm-erprobte und festgefugte Bewegung, wie sie die christliche Gewerkschaftsbewegung ist, ohne Erschütterung zu tragen imstande war. Wir sagen uns auch, was so sehr bekämpft wird, kann nichts Schlechtes sein. Und wenn wir zu dieser Ueberzeugung gekommen sind, dann heraus aus der Reserve, die ihr bisher gleichgültige und laue Mitglieder waren, und stellt euch in die vordersten Reihen unserer Bewegung. Sagt euch: Was wir bisher versäumt haben, wollen wir jetzt wieder nachholen. Wir Bauarbeiter stehen vor Abschluß eines neuen Tarifvertrages, wir wissen noch nicht, was uns in diesem Jahr bevorsteht. Darum die Augen offen, mit Gott aus Werk, das soll

unsere Parole sein. — Unsere Generalversammlung, welche am 2. März stattfand, hatte folgende Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Den Jahresbericht gab unser erster Vorsitzender Kollege Müller. Aus demselben ist zu entnehmen: Mitgliederzahl haben 15 stattgefunden, außerdem eine öffentliche, vier Verwaltungsstellen, zehn Kartellvorstandssitzungen, vierzehn Vorstand- und Vertrauensmännersitzungen. Die Mitgliederzahl beträgt 154. Ausgenommen wurden im Jahre 1912 128 Mitglieder. Hauptächlich haben wir uns bemüht, die Jugend für uns zu gewinnen. Und wir können heute zu unserer Freude konstatieren, daß wir 30 jugendliche Mitglieder hier am Platze haben. Wir hoffen, daß wir Ende 1913 die doppelte Zahl haben. Durch den Tod sind uns im vorigen Jahre zwei Mitglieder entzogen worden. Ferner starb unser treuer und verehrter Kollege Karl Meisters. Er war zwar Mitglied des „Gewerkschaftsvereins der Bauarbeiter“, aber wenn an ihn der Ruf erging, für die Bauarbeiter etwas zu tun, dann war er zur Stelle. Er war unser Berater in allen Angelegenheiten. In wirtschaftlichen Kämpfen, besonders bei der Auslieferung 1910, hat er uns treu zur Seite gestanden. An seiner Beerdigung nahmen der Vorstand und Koll. Richter-Essen teil. Ferner spendete ihm unsere Zahlstelle durch Sammeln unter den Kollegen einen Kranz. Wir werden allen unseren verstorbenen Kollegen, ganz besonders aber dem Kollegen Meisters, ein dauerndes Andenken bewahren. Die Hauskassierer haben im vergangenen Jahre ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan. Es sei ihnen auch von dieser Stelle aus gedankt. Mögen sie auch in diesem Jahre so weiter arbeiten, zum Segen ihrer selbst und unserer Organisation. Das Schmerzenskind unserer Verwaltungsstelle ist das Baulegiertenwesen. Sorgen wir dafür, daß hier Ordnung geschaffen wird. Den Kassenbericht gab Kollege Oberhagen. Die Gesamteinnahme aus dem Markenverkauf betrug 4027 M., die Ausgabe 585,81 M. Nach Essen an die Verwaltungsstelle wurden 3441,19 M. gezahlt. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 1019,37 M., die Ausgabe 529,17 M. Es bleibt in der Lokalkasse ein Bestand von 490,20 M. In den Vorstand wurden gewählt: Wilh. Müller (M.), erster Vorsitzender, Wilh. Wagenbach (Wf), zweiter Vorsitzender; Heinrich Oberhagen (M.), erster Kassierer, R. Ott (Stuff), zweiter Kassierer; Joh. Beul (M.), erster Schriftführer, R. Bennal (M.), zweiter Schriftführer; Beisitzer: Klingenberg, Gulberg und Martins; Kartellbelegierte: Carbig, Oberhagen, Jey und Müller; Verwaltungsstellenbelegierte: Müller, Oberhagen, Erschmänner Martins und Ott; Zirkontrollen: Joh. Thomas und Otto Hohaus. Hierauf richtete Kollege Müller noch einige Worte an die Versammlung. Was wir im vorigen Jahre nicht erreichen konnten, das soll uns im neuen gelingen. Leisten wir aufs neue der Organisation den Schwur der Treue. Gerade wir Bauarbeiter stehen vor schweren Stunden. Wir haben volles Vertrauen zu unseren Führern. Wir hoffen, daß der Tarif auf friedlichem Wege erneuert wird. Wollen aber die Scherzschmader des Arbeitgeberbundes einen Kampf, wofür wir sind bereit. Sie werden uns nicht im Schlaf überrumpeln. Kollege Müller dankte dann noch allen Mitarbeitern und hoffte, daß sie uns auch in Zukunft nicht fehlen möchten.

**Danzig.** (Jahresbericht der Verwaltungsstelle.) Das vergangene Jahr kann uns, wie auch das Vorjahr, in gewerkschaftlicher Hinsicht befriedigen. War die Mitgliederzahl auch nicht erheblich, so war der innere Ausbau der Organisation ein durchgreifender. Die im vorigen Jahre gegründeten Zahlstellen wurden festgestellt, in den älteren wurden weitere Verbesserungen eingeführt, so z. B. die lokale Krankenunterstützung. (Joppt Maurer, Oliva, Danzig Maurer.) Die Zimmerer Danzigs konnten ihre seit 1908 bestehende Arbeitslosenunterstützung erweitern, so daß jetzt 36 M. Unterstützung gewährt werden. Der Arbeitsnachweis steht immer noch in den Kinderschuhen, aus denen er auch nicht früher herauskommt, als bis alle Kollegen am Ausbau mitarbeiten. Im Berichtsjahre wurde 263 Kollegen Arbeit nachgewiesen. Die am 16. Juli in Marienburg abgehaltene Bezirkskonferenz zeigte uns in aller Deutlichkeit den Weg, den wir einzuschlagen haben, um hier im Osten vorwärtszukommen. Die auf der Konferenz gehaltenen Vorträge und die an diese anschließende Diskussion haben uns wertvolle Anregungen gegeben, die zum Teil in die Tat umgesetzt worden sind. Wenn auch hier und da noch nicht alles so klappt wie es soll, so wollen wir hoffen, daß in der nächsten Zeit das Versäumte nachgeholt wird. Mit dem von der Bezirksleitung abgehaltenen eintägigen Rechtsschulungskurs hat man einen guten Griff gemacht. Jetzt schon zeigt sich der Segen dieses Unternehmens und es wäre zu wünschen, daß in bestimmten Zeiträumen solche Kurse abgehalten würden. Daß unsere Mitglieder immer mehr und größere Ansprüche auf Rechtsschutzerteilung stellen, beweist die Zahl der im Berichtsjahre angefertigten Schriftsätze. Angesendet wurden 84 Klagen und in 23 Terminen konnten Vertretungen übernommen werden. 741,99 M. wurden den Kollegen auf dem Klagenwege zurückgewonnen. In einem Falle konnte das erhobte, in zwei Fällen das ganze Krankengeld erwirkt werden. Eine Klage wurde bis zum Oberverwaltungsamt mit teilweisem Erfolg geführt. Die Ursachen der meisten Klagen ergaben sich aus dem Lohnverhältnis. Das Tarifverhältnis war im Berichtsjahre im allgemeinen ein ruhiges. Bei einigen Unternehmern waren wir gezwungen, durch Einspruch und durch Bausperrn den tariflichen Bestimmungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen. — War die Bau-tätigkeit bis zum Herbst zufriedenstellend, so zeitweise recht lebhaft, so flaute sie mit Eintritt des Winters ganz ab, um im Frühjahr 1913 vollständig darnieder zu liegen. Ein Beweis hierfür ist die bisher noch in keinem Jahre erreichte große Arbeitslosenziffer, und das trotzdem ein Teil unserer Mitglieder in Königsberg und im Rheinland und Westfalen Beschäftigung gefunden hat. In solchen schlechten Zeiten sieht man so recht, wie stark das Solidaritätsgefühl bei unseren Kollegen ausgeprägt ist. So manchem, bei dem die Not groß war, wurde ge-

holten. Wenn auch die Gaben nicht reichlich waren, so wurden sie uns so herzlich gegeben und kamen zur gelegenen Zeit.

Der Bauarbeiterstich wird immer noch nicht genügend von unseren Kollegen beachtet. Wenn innerhalb der Stadt nennenswerte Kerbstöße nicht vorgekommen sind, so ist dieses zum größten Teil der Aufmerksamkeit der Baulegierten zu verdanken. In einem Fall waren wir gezwungen, wegen zu schlechtem Rüstungsmaterial schärfere Maßnahmen zu treffen. Die von der Berufsgenossenschaft angestellten Baukontrolloren wurden öfters von uns auf Unregelmäßigkeiten aufmerksam gemacht.

Einige Arbeitgeber können es immer noch nicht verstehen, daß dem Arbeiter zum Aufenthalt während der Pausen ein wind- und wettersicherer Raum zur Verfügung gestellt werden muß. In einigen Fällen genigte eine Rücksprache, um diesem Uebelstande abzuhelfen, in drei Fällen hingegen mußte Anzeige bei der Ortsbehörde erfolgen.

Die Mitgliederbewegung brachte uns auch in diesem Jahre einen weiteren Zuwachs. Am 1. Januar 1912 hatten wir einen Mitgliederbestand von 1106, aufgenommen resp. Weggeworfen sind 457. Demgegenüber steht ein Abgang von 326, so daß am Schlusse des Jahres 1237 Mitglieder der Verwaltungsstelle angehörten. Mit der günstigen Entwicklung der Mitgliederzahl hielten die Kassengeschäfte gleichen Schritt. Für Eintritts- und Beitragsmarken wurden 22 652,70 M., für Zuschlagsmarken und Futterale 281,80 M., für Lokalkassen 2035,70 M., Zuschuß 1038,10 M. eingenommen, somit eine Gesamteinnahme von 26 008,30 M. Die Ausgaben betrugen: 384,65 M. für Rechtsschutz, 1247,82 M. für Krankenunterstützung, 476 M. für Sterbeunterstützung und 512,44 M. Gemahregeltenunterstützung. Die Ausgaben der Verwaltungsstelle beliefen sich insgesamt auf 7514,93 M. Das Vermögen der Ortsgruppe stieg (um 541,67 M.) auf 2090,51 M.

Im Berichtsjahre wurden 165 Mitglieder- und 33 gemeinsame Versammlungen, 99 Vorstand- und 37 Vertrauensmännersitzungen, sowie 3 Sitzungen des Verwaltungsstellen-Ausschusses abgehalten.

Die Bibliothek wurde von einigen Kollegen eifrig benutzt. Wünschenswert wäre es, wenn diese Einrichtung mehr benutzt würde.

Für das Jahr 1913 gibt es viel für uns zu tun. Die Bau-tätigkeit, die fast vollständig tot ist, wird sich nach dem Abschlusse der Tarifverträge neu beleben, nach der Wohnungsstatistik zu urteilen, erhoffen wir eine gute Konjunktur. Dann heißt es: Auf die Schanzen! um unsere Reihen zu stärken. Nicht wollen wir den im Westen unseres Vaterlandes wohnenden Kollegen an Schaffensfreudigkeit nachsehen. Wer nicht nur die Kollegen, die im vorigen Jahre getreulich geholfen haben, sondern auch die übrigen Mitglieder müssen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln an dem inneren und äußeren Ausbau unserer Verwaltungsstelle mithelfen.

„Der, welcher wartet, daß ihm Arbeit zugeteilt werde, Wird sterben, ehe er sein Teil geleistet auf der Erde.“

**Enskirchen.** Am Sonntag, den 9. März, hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Dieselbe war in der „Tonhalle“ und wurde vom 2. Vorsitzenden, Koll. Wilhelm Fassbender, mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Kassenbericht, 2. Jahresbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Entschädigung der Hauskassierer, 5. Entschädigung des Verwaltungsstellenkassierers, 6. Verschiedenes. Der Kassierer, Kollege Belten, gab den Kassenbericht. Die Jahreseinnahme betrug 1987,35 M. An die Zentrale und Verwaltungsstelle Bonn wurden 1810,57 M. gezahlt; es bleibt ein Kassenbestand von 176,78 M. Die Mitgliederzahl beträgt 84. Dann gab der 1. Vorsitzende, Kollege Wahlberg, den Jahresbericht. Aus demselben ging hervor, daß im letzten Jahre die Kollegen tüchtig für unsere gute Sache gearbeitet haben. Dafür ist Beweis, daß im Jahre 1912 66 Ausnahmen gemacht wurden. Es wurden 8 Versammlungen und 6 Vorstandssitzungen abgehalten. Der Besuch der Versammlungen ließ zu wünschen übrig, und richtete der Vorsitzende die Bitte an die Kollegen, auch in diesem Punkte mehr ihre Pflicht zu tun. Die Vorstandswahl wurde dadurch erledigt, daß der alte Vorstand per Akklamation wiedergewählt wurde, und zwar: 1. Vorsitzender Johann Wahlberg, 2. Vorsitzender Wilhelm Fassbender, 1. Kassierer Paul Belten, 2. Kassierer Anton Kurth, 1. Schriftführer Anton Stümper, 2. Schriftführer Johann Jos. Schmitz, Revisoren August Stümper und Wilhelm Jahn, Kartellbelegierte Johann Wahlberg und Wilhelm Fassbender; als Delegierte zur Verwaltungsstelle Bonn wurden die Kollegen Wahlberg und Belten gewählt. Alle Kollegen nahmen die Wahl dankend an und versprachen, ihre ganze Kraft in den Dienst der guten Sache zu stellen. Zur Entschädigung der Hauskassierer wurde beschlossen, neben den 3 Prozent, welche jetzt bestehen, am Schlusse des Jahres jedem Hauskassierer für jede verkaufte Beitragsmarke 1 Pf. aus-zuzahlen. Dem Kassierer wurde für seine gewissenhafte Passenführung ein Dankgebild von 1 Prozent der Ein-nahme gewährt. Beim Punkt „Verschiedenes“ richtete Kollege Seelbach aus Bonn noch einige ernste Worte an die Versammelten. Kollegen, ihr habt die Notwendigkeit und den Nutzen der Organisation erkannt, sorgt auch weiter für die Stärkung unserer Reihen, damit auch die Verwaltungsstelle Enskirchen im Jahre 1914, wo der Tarif abläuft, gerüstet dasteht.

**Freystadt b. Sammelburg.** Am 8. März hielten wir eine zahlreich besuchte Versammlung ab, in der uns Kollege Lang aus Bisingen einen schönen Vortrag über den Zweck des Verbandes und den Wert der Tarifverträge hielt. In den Vorstand wurden folgende Kollegen ge-wählt: 1. Vorstand Georg Rippes, 2. Ambros Wolpert, 1. Kassierer Erhard Wolpert, 2. Adam Schupp, 1. Schrift-führer Fabian Pfüll, 2. Matthäus Heib, Revisoren Gregor Keller und Leo Wolpert. Kollege Rippes dankte für die Wahl und legte den Kollegen nochmals Zweck und Wert des christlichen Bauarbeiterverbandes ans Herz. Unsere Zahlstelle zählt 42 Mitglieder.

**Fulda.** (Jahresbericht.) Die Geschäftslage des Bau-marktes in 1912 war im ersten halben Jahre eine sehr flaute. Eine Besserung trat erst in der zweiten Hälfte des Jahres ein, die dann bis zum Schlusse anhält und den Kollegen länger Beschäftigung bot, wie in den Vor-jahren. Obwohl ein Mangel an Arbeiterwohnungen vor-handen ist, und die bewohnten Logis nicht mehr mit den heutigen Verhältnissen im Einklang stehen, werden trotzdem sehr wenig mittlere und kleinere Wohnungen gebaut. Es wird vielfach über die Geldknappheit und die Beschaffung der zweiten Hypothek Klage geführt, da-durch wird der Baumarkt sehr ungünstig beeinflusst. Besser war und ist die Bau-tätigkeit auf den Kalkschächten im nahen Neuhoß und im Werregebiet, wo eine Anzahl unserer Kollegen Beschäftigung hat. Jedoch läßt der Organisationsgedanke bei den ländlichen Verhältnissen viel zu wünschen übrig. Der Ausbau der Organisation und die innere Festigung leiden sehr viel unter dem eigen-tümlichen Charakter der Arbeiterchaft selbst, welche sich zu wenig mit dem gewerkschaftlichen Programm vertraut macht und eben deshalb der Sache zu wenig Interesse entgegenbringt. Es fehlt zuviel an der nötigen Mit-arbeit aus den Kollegentreifen selbst, wodurch die Ent-wicklung gehemmt wird. Hier eine Besserung herbei-zuführen, muß Sache eines jeden Berufscollegen sein. So ist es schon ... daß unsere Hoffnungen sich nicht erfüllt haben. Ausnahmen hatten wir 135 und 4 Ueber-tritte vom sozialdemokratischen Verbands zu verzeichnen. Die Gesamteinnahmen betrugen 6324,38 M. An die Haupt-kasse wurden 3774,53 M. eingezahlt. Für Unterstützungen wurden ausbezahlt 944,65 M. In der Lokalkasse ver-blieben 713,73 M. Leider sind noch Mitglieder mit der Beitragszahlung im Rückstande. Hoffentlich holen die Säumigen dieses bald nach, da sie doch wissen, was dieses Jahr bei Ablauf des Vertrages für uns auf dem Spiele steht. Hier muß die Parole gelten: Mehr Bücherkontrolle und Mitarbeit! Die Tätigkeit des angestellten Kollegen erstreckte sich auf 183 Versammlungen und Sitzungen. Durch den erteilten Rechtsschutz für 159 Kollegen wurden 532,10 M. erzielt. Es wurden 135 Auskünfte erteilt und 122 Schriftsätze angefertigt. Sämtliche Einladungen und Rundschreiben wurden auf dem Bureau hergestellt. Im Geschäftsverkehre gingen ein: 2 Telegramme, 32 Post-anweisungen, 270 Briefe, 246 Karten, 282 Drucksachen, 21 Pakete, 726 Rollen Baugewerkschaft. Bei der Ver-treterwahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Fulda siegte die von uns in der Abteilung 2 aufgestellte Liste. Wenn die Erfolge den aufgewandten Mühen nicht entsprechen und auch nicht befriedigen können, so wollen wir im kommenden Jahr das nachzuholen suchen. In dieser Stelle sei allen Mitarbeitern für ihre Tätigkeit gedankt. Hoffen wir, daß wir einen guten Vertragsabschluss be-kommen. Treten wir alle zur Mitarbeit heran, ein jeder sei ein guter Agitator für unseren Verband. Entschließen dich, Kollege, wie es einem vernünftigen und charak-terfesten Menschen, dem sein und seiner Angehörigen Wohl am Herzen liegt, zukommt, und werde Mitarbeiter.

**Görlitz.** Am 5. März hielt unsere Verwaltungsstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Restaurant „Felsenkeller“ ab. Die Tagesordnung war: 1. Vortrag des Bezirksleiters Gottschalk über den Stand unserer Lohnbewegung, 2. Verschiedenes. Der Vor-sitzende, Kollege Kluge, erteilte dem Bezirksleiter Gott-schalk das Wort zu seinem Vortrage. Er schilderte uns in recht anschaulicher Weise den bisherigen Gang der Tarif-verhandlungen. Jeder Kollege folgte mit Spannung dem Vortrage und der Referent erntete zum Schlusse reichen Beifall. In der Diskussion meldeten sich die Kollegen Scholz und Queißer und baten um Aufklärung von einigen Fragen. In seinem Schlusswort gab der Referent den Kollegen klaren Aufschluß über ihre Fragen und er-mahnte uns alle, daß die Baukontrolle doch besser möchte gehandhabt werden.

**Grottkau.** Am 9. März fand eine Versammlung der hiesigen Bauarbeiter statt, zu der auch unser Be-zirksleiter, Kollege Gottschalk, erschienen war. In der Versammlung wurde ausgesprochen, daß es bei uns doch endlich an der Zeit wäre, die Lohn- und Arbeitsverhält-nisse tariflich zu regeln. Kollegen von Grottkau und Um-gegend! Wollen wir diesen unseren schuldigen Wunsch erfüllt sehen, so muß eine starke, geschlossene Organi-sation vorhanden sein. Da gilt es in diesen Wochen, daß ein jeder von uns an diesem Ziele mitarbeitet. Ihr alle kennt die dürftigen Verhältnisse, unter denen ihr leben müßt, denn ihr verspürt sie ja tagtäglich am eigenen Leibe. In diese Verhältnisse eine Besserung zu bringen, sind wir alle fest entschlossen. Als besonders dringlich empfinden wir die Aufbesserung der Löhne, welche heute noch durchaus unzureichend sind. Die Kosten der Lebenshaltung haben auch hier eine enorme Steige-rung erfahren, und stehen die Löhne zu dieser längst nicht mehr im richtigen Verhältnis. Darum ist es unfer-fester Entschluß, einen Tarifvertrag abzuschließen, der uns wenigstens die dringlichsten unserer Wünsche er-füllt. Dazu aber muß Vorarbeit geleistet werden. Daran muß ein jeder Kollege mithelfen. Keiner darf untätig bleiben oder sich ängstlich zurückziehen, wenn die Organi-sation ihn ruft. Besonders darf kein Kollege in den Versammlungen fehlen, denn hier wird ihm die Ge-legenheit geboten, sich über den Stand der Dinge zu informieren. Vergessen wir nicht: Nur Einigkeit macht stark!

**Gelsenkirchen.** (Maurer, Stuckateure und Bauhilfs-arbeiter.) Am 20. März fand unsere diesjährige Gene-ralversammlung statt. Die Tagesordnung war: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag des Kollegen Beck, 4. Diskussion, 5. Verschiedenes. Den Jahres- und Kassenbericht gab Kollege Gröbden, dem wir folgendes entnehmen: Die Gesamteinnahme betrug 8761,61 M., die Ausgabe 8750,21 M.; davon wurden an die Verwaltungsstellenkasse abgeliefert 7960,04 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 816,57 M., die Ausgabe 790,17 M., so daß wir am Schlusse des 4. Quartals mit Kassenbestand ein Vermögen von 1110,03 M. zu ver-zeichnen hatten. Die Mitgliederbewegung war folgende:

Aufgenommen wurden 186, zugereift 137, abgereift 161, gestorben sind 2, ausgetreten 1. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1912 war 223. Die Durchschnittszahl der Mitglieder betrug 300. Berechnet man die Zahl der Mitglieder mit den voraussetzten Beitragsmarken, so ergibt sich eine Durchschnittsbeitragsleistung von 38 Markten pro Kopf. Versammlungen fanden 24 statt. Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen wurden 22 abgehalten. Der Versammlungsbesuch ließ viel zu wünschen übrig. Lohnbewegungen und Streiks hatten nur im Berichtsjahre nicht zu führen. Wahlen hatten wir eine zu tätigen, und zwar die Gesellen-Auswahl, wo unsere Kollegen gewählt wurden. Alsdann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden neu, bzw. wiedergewählt: 1. Vorsitzender Alex Hentler, 2. Vorsitzender R. Schönemann, 1. Kassierer R. Großchen, 2. Kassierer R. Sakemeier, 1. Schriftführer L. Wade, 2. Schriftführer Jg. Döring, Kassenrevisoren Willy Brinkmann und Paul Ladner, Verwaltungsstellen-Delegierte Großchen, Schönemann, Fürstberg und Jagemann; als Kartellbelegierter wurde der 1. Vorsitzende gewählt. In die Beerdigungskommission wurden die Kollegen A. Hentler, Großchen, Schönemann, Witte, Fürstberg und Brinkmann gewählt, als Kontrollreue Jaage und Hornemann, als Vertreter in die örtlichen Verhandlungen Großchen. Sodann hielt Kollege Beck einen Vortrag über die stattgefundenen Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Redner richtete den Appell an alle Kollegen, in dieser ersten Zeit ihre volle Pflicht und Schuldigkeit zu tun, und den inneren und äußeren Ausbau unserer Organisation durch eifrige Agitationsarbeit zu fördern. Mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung wurde die gutbesuchte Generalversammlung um 12 Uhr geschlossen.

**Homburg-Saroh.** Am 8. März hielt unsere Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der erste Vorsitzende, Kollege Sinnhoff, führte in seinem Jahresbericht aus, daß im verflossenen Jahre 22 Mitglieder- und eine außerordentliche Versammlung stattfanden. In den meisten Versammlungen wurden Re-Agitationen auf den einzelnen Baustellen sowie auch die Hausagitation auf den einzelnen Baustellen sowie auch die Hausagitation waren ebenfalls zufriedenstellend. Wir haben 143 Aufnahmen und 2 Uebertritte aus anderen Verbänden zu verzeichnen. Die Gesamtmarken betrug 2569,90 M. Davon wurden an die Verwaltungskassentasse 2215,64 M. abgeliefert. Der Lokalkassenbestand betrug am 1. Januar 1913 267,07 M. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: als erster Vorsitzender Theodor Sinnhoff, als zweiter Vorsitzender Ludwig Schmitt, als erster Kassierer Heinrich Eisele, als zweiter Kassierer Friedrich Reinhardt, als erster Schriftführer Heinrich Reinhardt, als zweiter Schriftführer Friedrich Reinhardt, als Kassenrevisoren Hermann Heising und Robert Heising. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl dankend an. Die Lokalfrage wurde dahin erledigt, daß das Lokal der Witze Fritz Schmitt einstimmig wiedergewählt wurde. Unter „Verschiedenes“ war ein Antrag gestellt, welcher dahin lautete, dem ersten Vorsitzenden sowie dem ersten Schriftführer eine Vergütung zu gewähren. Beide lehnten eine Vergütung ab und betonten vielmehr, daß das Geld für andere Zwecke verwendet werden sollte, da wir gerade in dieser Zeit alle Verzögerungen hätten, mit dem selben sparsam umzugehen. Kollegen! Wir sehen, daß der Versammlungsbesuch im allgemeinen zufriedenstellend war. Wenn aber gerade in der Generalversammlung die Hälfte der Mitglieder nicht erschienen war, so zeigt dieses von der Lässigkeit so mancher Kollegen. Uns allen tut noch gewerkschaftliche Schulung not. Sie läßt sich aber nur durch eifrigen Versammlungsbesuch und durch fleißiges Studieren des Verbandsorgans erreichen. Wir stehen vor dem Tarifschlusse. Da haben wir alle Verantwortung, unsere Organisation nach jeder Richtung hin zu stärken. Darum frisch und opferwillig an die Arbeit, damit wir in diesem Jahre Fortschritte machen. Eine rege Beteiligung wird in dieser Gegend einsehen. Da muß ein jeder dafür sorgen, daß auch der letzte Mann unseres Verbandes zugeworben wird.

**Hövel.** Unsere Generalversammlung fand am 9. März statt. Den Geschäfts- und Jahresbericht gab der Vorsitzende, Kollege B. Deyer. Unsere Mitgliederzahl habe sich vor dem Jahresstrie aus ein paar Kollegen zu einer stattlichen Zahl vergrößert. In Zukunft müße jedes Mitglied zur Stärkung derselben wie der ganzen Organisation mitarbeiten. Ganz besonders sei es Pflicht der Kollegen, Versammlungs- und Hausagitationsposten anzunehmen und mitzuarbeiten. Jeder müße ein jeder auf seiner Baustelle darauf sehen, daß eine regelmäßige Hausagitation stattfindet, daß er die Hausagitationsposten übernehmen soll. Jeder hat die Aufgabe, in diesem Jahre ein Opfer für den Verband zu leisten. Nach Erhaltung des Kassenschnittes durch den Kassierer H. Deyer wurde derselben Entschlossenheit erteilt. In der Vorstandswahl wurden gewählt: H. Deyer als erster, Heinz Dübber als zweiter Vorsitzender; Heinz Deyer als erster, Heinrich Deyer als zweiter Kassierer; Oswald Böllmann als erster, Hermann Dübber als zweiter Schriftführer; als Delegierte zur Tarifbestimmung wurden Herr Weichmann und H. Deyer gewählt. Darauf hielt Kollege Claus einen Vortrag über die beschlossene Lohnbewegung im Baugewerbe, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Nach Erledigung einiger weiterer Punkte wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Bauarbeiterverband geschlossen.

ben ist. Die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit ist eine ebenso wichtige Aufgabe, als die Agitation selbst. Denn was kann letzten Endes alle Agitation nützen, wenn nicht die Gewonnenen auch dem Verbande erhalten bleiben. Die Erhaltung der Mitglieder ist aber nur dann möglich, wenn der christliche Gewerkschaftsgebanke in überzeugender Weise in jedes einzelne Mitglied hineingepflanzt wird, ferner, wenn das Selbst- und Standesbewußtsein in genügender Weise gepflegt wird. Charaktere müssen heran- gebildet werden, die aus Selbstkenntnis heraus nach den Grundsätzen der christlichen Gewerkschaftsbewegung für ihren Stand kämpfen. Diese Erziehungsarbeit kann aber nur erfolgreich geleistet werden, wenn ein geordnetes Versammlungsleben vorhanden ist, und für guten Versammlungsbesuch Sorge getragen wird. Nach dieser Seite hin hätte auch in unserer Verwaltungsstelle etwas mehr getan werden können. Vor allen Dingen muß in Zukunft ein besserer Versammlungsbesuch eintreten. Wir dürfen die Versammlungen nicht als eine Zusammenkunft betrachten, wo wir uns gegenseitig den Kopf waschen und, wenn man über beratigen Stoff nicht verfügt, man einfach der Versammlung fern bleibt. Die Versammlung soll unsere geistige Weiterbildung sein. Hier wollen wir uns gewerkschaftliche Schulung und Bildung aneignen, ohne welche es uns nicht möglich ist, unsere Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten. — Die Konjunktur war im letzten Jahre hier am Orte verhältnismäßig gut. In diesem Frühjahr hingegen ist sie sehr flau. Das Verhältnis zwischen den Bauherren und uns hat sich auf den Arbeitsstellen nicht viel geändert. Mit Ausnahme einzelner Zwischenfälle, die sich am Neubau des katholischen Krankenhauses abspielten, wo man unseren Kollegen das Geßler verstellte und auch sonstige Hindernisse in den Weg legte, sucht man gegenseitig miteinander auszukommen. Es ist dieses auch jedenfalls das Bemühteste; denn die Schikane der Bauherren, die diese noch zeitweise ver- üben, können ja doch keinen anständigen Menschen „be- kehren“. — Als Vorsitzender wurde der Kollege Franz Krause, Bremer Str. 34 part., und als Kassierer der Kollege Karl Thor, Carlstr. 11, wiedergewählt.

**Hochheim.** Am 16. März hielten wir eine Ver- sammlung ab, zu der Kollege Reise aus Düsseldorf als Referent erschienen war. Er sprach über die in der Schwabe befindliche allgemeine Lohnbewegung im Bau- gewerbe. Unter Berücksichtigung der Lage im Holz- und Holzergebe wies er nach, wie ernst die Lage zurzeit sei. Er wies dann auf den Verleppschonns hin, der eine Erhöhung für den am 30. März seinen 70. Geburtstag feiernden Freiherrn von Verlepp sein soll. Der Fonds soll aus dem Erlös der Verleppschonns gebildet werden, die mit dem Erlös des Kamenztragers versehen sind und für 10 Pf. das Stück an die Gewerkschaftsmitglieder verkauft werden. Jeder Kollege müße es sich zur Ehre anrechnen, sein Verbandsbuch wenigstens mit einer solchen Marke zu schmücken. Der Redner sprach dann noch über die hiesigen Organisationsverhältnisse und betonte, daß wir allen Anlaß hätten, auch in den ländlichen Bezirken den letzten Bauarbeiter unserer Organisation zuzuführen. Mit dem Dank an den Referenten für die schönen Worte schloß die Versammlung.

**Grub.** Unsere Generalversammlung fand am 5. März statt. Sie war gut besucht. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: als erster Vorsitzender wurde Kollege Bauer, als zweiter Kollege Schulz gewählt, als erster Kassierer Kollege Fröhlich, als zweiter Kollege Wegner, als erster Schriftführer Kollege Joh. Hornemann, als zweiter Kollege Karl Wei, als Vertrauensmänner die Kollegen Trümper und Kottenze, als Baudelegierte die Kollegen Egerl, Dreier und Schönert. Dann hielt der Kollege Kirchner einen lehrreichen Vortrag über die augen- blickliche Tarifbewegung.

**Mannheim.** Am 16. März fand die Generalversam- lung der Verwaltungsstelle im kleinen Wäckerhof statt, welche von den Kollegen gut besucht war. Vertreten waren die Zahlstellen Käfertal, Siernheim, Hohenheim, Neilsdorf, Ibersheim und Ludwigshafen. Die Tages- ordnung lautete: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Wahl des Vorstandes, 4. Verschiedenes. Der Vor- sitzende ließ die zahlreich erschienenen Kollegen will- kommen und erbatete den Jahresbericht, welcher von der Versammlung mit Befriedigung aufgenommen wurde. Der Kassierer Weber unterbreitete den Jahres-Kassen- bericht. Aus demselben ist zu entnehmen: Gesamtmarken- umsatz 6372,21 M., Einnahmen für die Zentrale 5019,53 M., Gesamtbeitrag wurden für Krankenunterstützung 676,94 M., Krankenunterstützung 268 M., Maßregelungs-Unterstützung 21,50 M., Militärunterstützung 4 M. In bar wurden an die Hauptkasse abgeandt 4019,09 M. Nachdem die Kassieren Bericht erstattet, daß Kasse und Belege in Ordnung sind, wurde der Kassierer entlassen. Bei der Vorstandswahl wurden folgende Kollegen wieder, respektive neu gewählt: Heinrich Hücher 1., Franz Seiler 2. Vor- sitzender; Valentin Weber 1., Heinrich Rappes 2. Kassierer; August Hücher 1., Johann Schweibert 2. Schriftführer; Revisoren Joh. Helbig, Jakob Halkenhäuser, Jak. Krämer. Der Vorsitzende dankte den Kollegen für ihre fleißige Mitarbeit und schloß die Sitzung mit der Bitte, im laufenden Jahre, wo durch die Tarifbewegung alle Kräfte zusammen kommen müßten, wiederum treu mitwirken zu wollen, allen Kollegen und der Allgemeinheit zum Nutzen.

**Meßkirch.** Unsere Generalversammlung hätte in An- blick der wichtigen Tagesordnung besser besucht sein können. Es wurden folgende Punkte verhandelt: 1. Vor- trag des Kollegen Golla. 2. Kassen- und Jahresbericht. 3. Erwahl des Vorstandes. 4. Bericht über den Lokal- kassenbestand. In den Vorstand wurden gewählt: Sta- nislav Csuplala als Vorsitzender, Alexander Unger als 1. Kassierer, Th. Göbner als 2., Karl Patolik und Hermann Reiter als Revisoren. Als Hauskassierer wurden gewöhnt: Hermann Reiter und Joh. Wargentin, für den Bezirk Graben Alex. ... für den Bezirk Ro- munds Hubert Nicodem. Bei dem hohen Stand der Lokalkasse wurde scharf Kritik an der Geschäftsführung des bisherigen Kassierers geübt. Wenn sich hier Un- zugewöhnliches ergab, dann war das nur deshalb

möglich, weil die bisherigen Revisoren ihre Schuldig- keit nicht getan haben. Die Kollegen werden dringend gebeten, künftig die Versammlungen besser zu besuchen.

**Neuwied.** (Verwaltungsstelle.) Am Sonntag, den 2. März, fand in Linz unsere Generalversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Alle Zahlstellen mit Aus- nahme von Hengsdorf waren vertreten. Die Tagesord- nung war: 1. Kassen- und Geschäftsbericht vom Jahre 1912. 2. Bericht über die Verhandlungen im Baugewerbe. 3. Frühjahrstagung. 4. Verschiedenes. Kollege Vogel gab den Kassen- und Geschäftsbericht. Die Einnahmen be- trugen 4123,62 M., die Ausgaben 4187,43 M., Kassen- bestand am Schlusse des Jahres 1912 236,19 M. Die Mitgliederzahl ist von 157 im Jahre 1911 auf 189 im Jahre 1912 gestiegen. Es fanden statt 7 Vorstand- sitzungen, 3 öffentliche und 9 Verwaltungsstellen-Ver- sammlungen. Eine Lohnbewegung wurde in Linz ge- führt, welche mit Erfolg für die Mitglieder beendet werden konnte. Weiter wurde eine Baupolizei vorge- nommen, weil bei der betreffenden Firma der Vertrag nicht eingehalten wurde. Kollege Vogel dankte dann allen Kollegen, welche im vergangenen Jahr für die Organi- sation mitgearbeitet haben. Dann wurde, nachdem die Revisoren erklärt hatten, die Abrechnungen und Kasse in Ordnung gefunden zu haben, dem Kassierer Ent- lastung erteilt. Zu Punkt 2 gab Kollege Frink, Coblenz, einen Bericht über die Verhandlungen im Baugewerbe. Er führte zum Schlusse an, daß die Zeit sehr ernst sei, die Schaufmacher seien in der letzten Zeit wieder erfolg- reich an der Arbeit. Es müßte also auch von unserer Seite dahin gearbeitet werden, daß wir beim Tarif- ablauf geschlossen daständen. Die Unorganisierten müßten bis dahin der Organisation zugeführt werden. Zu Punkt 3, Frühjahrstagung, ermahnte sich eine rege Debatte. Alle Kollegen waren darin einig, daß kräftig in der Frühjahrstagung eingesetzt werden müßte. Die Hausagitation sei die beste, weil bei den Kollegen, die heute noch unorganisiert wären, mit der Hausagitation nicht mehr viel zu erreichen sei. Auf jeder Baustelle müßte aus diesem Grunde ein Baudelegierter gewählt werden, der stets mit Aufnahmehelmen versehen sein müßte. Unter Verschiedenes wurden noch etliche lokale Angelegenheiten besprochen und dann die sehr gut be- suchene Versammlung vom Vorsitzenden, Kollegen Fergen, mit einem Hoch auf die christlich-nationale Arbeiter- bewegung geschlossen. — Der neue Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: erster Vorsitzender Kollege F. Fergen, zweiter Kollege Joh. Seffern, Linz, erster Kassierer Kol- lege M. Vogel, Leutesdorf, zweiter Kollege M. Rimen- schmitt, Leutesdorf, erster Schriftführer Kollege Mittel, Glöblich, zweiter Kollege Pf. Weisler, Leutesdorf, Revi- soren die Kollegen Geisler und Görres, Leutesdorf, Bei- sitzer die Kollegen M. Mertens, Linz, und A. Halken, Glöblich.

**Obfls.** Unsere Zahlstelle hielt ihre diesjährige Ge- neralversammlung am Sonnabend, den 8. März, ab. Er- öffnet wurde sie vom 1. Vorsitzenden mit folgender Tages- ordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Vorstand- wahl, 3. Verschiedenes. Die Mitgliederzahl war im Durch- schnitt 25. Versammlungen wurden 23 abgehalten, zum Teil mit Vorträgen. Aufgenommen wurden 16 Mit- glieder, zugereift 10, abgereift 28. Markten wurden ver- kauft 1106 Stück im Werte von 1090,95 M. Hier von hatte die Zahlstellenkasse eine Einnahme von 133,69 M., die Ausgaben betrugen 90,87 M. Mithin war am Schlusse des 4. Quartals 1912 ein Lokalkassenbestand von 42,82 M. vorhanden. In der Vorstandswahl wurden folgende Kollegen wieder- oder neu gewählt: 1. Vorsitzender R. Bollmar, 2. Vorsitzender J. Freys, 1. Kassierer W. Ort, 2. Kassierer J. Doll, 1. Schriftführer G. Stahl, 2. Schrift- führer J. Herrmann, Delegierter zur Verwaltungsstelle Solingen G. Herrmann, Revisoren der Zahlstellenkasse R. Stähler und W. Philipp. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, Hand in Hand zu arbeiten, damit wir auch am Schlusse dieses Jahres sagen können, wir haben unsere Pflicht und Schuldigkeit getan. In Punkt Ver- schiedenes wurde noch der schlechte Versammlungsbesuch gerügt und noch einige innere Angelegenheiten der Zahl- stelle besprochen. Um 11 Uhr wurde die Versammlung mit einem Hoch auf unseren Verband geschlossen.

**Pfanz.** Am 9. März d. J. fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl und 3. Vor- trag. Aus dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß die Gesamtmarken 239,43 M. betrug. In die Haupt- kasse wurden 188,86 M. gesandt. Die Lokalausgaben be- trugen 30,40 M. Als Bestand der Lokalkasse verblieben 14,55 M. In den Vorstand nachstehende Kollegen gewählt: Karl Schulz als Vorsitzender, Hermann Stiller als Kassierer und Friedrich Janisch als Schriftführer; als Kassenrevisoren die Kollegen E. Helmcher und Jo- hannes Pfeifer. Kollege Müller aus Posen referierte über das Thema: „Welche Aufgaben haben die Binner- Kollegen vor der Lohnbewegung zu erfüllen.“ Kollege Müller warf einen Rückblick auf die Tarifentwicklung im Baugewerbe und wies nach, daß durch die Tarifverträge den Arbeitern darin Vorteile entstehen, daß die Arbeit- geber bei schlechter Konjunktur nicht beliebig die Löhne reduzieren können. Ob der am 21. März ablaufende Tarifvertrag durch Verhandlung oder durch Kampf ab- geschlossen werden wird, läßt sich noch nicht sagen. Alle Zeichen deuten aber darauf hin, daß die Arbeitgeber wohl kaum im Guten die berechtigten Wünsche der Ar- beiter erfüllen werden. Deshalb handeln wir klug, wenn wir uns zum Kampfe rufen. Die Kollegen in Pfanzen leben so gleichgültig in den Tag hinein, viele glauben, es kommt alles von selbst. Es wäre zu wünschen, daß alle Binner Kollegen sich unserer Organisation anschließen und dann wird es auch möglich sein, die gerechten Wünsche der Kollegen zu erfüllen.

**Rappin.** Am Sonntag, den 9. März, fand im Lokal des Herrn Köstlin eine gutbesuchte Mitglieder-versam- lung statt. Der erste Vorsitzende, Kollege Schwarz, er- öffnete sie mit einer kurzen Ansprache, worin er auf die ernste Lage der Rappiner Bewegung hinwies. Der

Solabeamte Mehnitz, Königberg, führte der Versammlung in dreiviertelstündigen Ausführungen den Gang der Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages vor Augen. Der Kernpunkt der Verhandlungen war die Frage einer allgemeinen Lohnerhöhung. Angesichts der Teuerungsverhältnisse könne die Bauarbeiterfrage auf eine allgemeine Lohnerhöhung nicht verzichten. Er sprach des Weiteren über die Aussperrung im Malergewerbe und äußerte den Wunsch, daß es bei uns zu einem derartigen Kampf nicht käme. Der Kampf im Malergewerbe gäbe Veranlassung, daß ein jeder Kollege seiner Pflicht der Organisation gegenüber voll und ganz nachkomme. Sollten auch die Arbeitgeber im Daugewerbe dazu übergehen und uns einen Kampf aufdrängen, so tragen sie auch die Verantwortung für dessen Folgen. Kollege Schwarz dankte im Namen der Versammlung dem Redner für seine Ausführungen. Die Mitglieder müssen unbedingt Vertrauen den Führern der Organisation entgegenbringen und sich genau an die Beschlüsse der heutigen Versammlung halten. In der sich anschließenden Aussprache wurden die Maßnahmen der Verbandsleitung gebilligt und ihr das Vertrauen ausgesprochen. Hierauf wurde beschlossen, ab 1. April einen erhöhten Wochenbeitrag zu zahlen.

**Wetterholt.** Am 21. März tagte unsere diesjährige Generalversammlung, welche gut besucht war. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Vortrag des Kollegen Kreis aus Gladbeck über die Tarifbewegung. Kollege Speith erstattete den Jahres- und Kassenbericht, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Es wurde sodann zur Vorstandswahl geschritten. Aus derselben gingen hervor: Anton Speith als erster, Joseph Hohmann als zweiter Vorsitzender, Heinrich Gallmann als Kassierer, Joseph Schneider als erster und Joseph Grünler als zweiter Schriftführer; als Revisoren die Kollegen Kreis und Müller. In Punkt 3 sprach der Kollege Kreis über die gegenwärtige Lage der Tarifverhandlungen und hob hervor, daß, wenn uns der Kampf aufgezwungen würde, wir auch fernerhin Treue und Einigkeit in der Organisation bewahren sollten. Er ermunterte die Kollegen, eifrig in der Agitation tätig zu sein und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann unserer Organisation zugeführt sei. Sodann wurde die Versammlung, die von 70 Mitgliedern besucht war, vom Vorsitzenden geschlossen.

**Fliesenleger.**

**Gelsenkirchen.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 16. März im Lokale Dahrenrecht statt. Kollege Bill eröffnete dieselbe mit folgender Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Vortrag, 3. Verschiedenes. In den Vorstand wurden neu- resp. wiedergewählt: Als 1. Vorsitzender Georg Bill, 1. Kassierer Johann Stefan, 1. Schriftführer B. Mischer, Verwaltungsstellendelegierter Johann Weber und als Kartelldelegierte die Kollegen Johann Bill und Jakob Stahl. Der Vorsitzende dankte den Kollegen für die Annahme der Wahl und sprach den Wunsch aus, ebenso wie im vergangenen Geschäftsjahre auch im neuen mit ihm zum Wohle und Besten der Zahlstelle zu arbeiten. Nachdem hielt Kollege Beck einen längeren Vortrag über die stattgefundenen Tarifverhandlungen im Daugewerbe. Redner wies im besonderen darauf hin, die Reihen fester zu schließen und uns auf einen eventuellen Kampf vorzubereiten. Im Punkt Verschiedenes wurden noch einige innere Angelegenheiten der Zahlstelle zur Erledigung gebracht. Mit Worten der Ermahnung, nimmere erneut für die weitere Stärkung der Zahlstelle einzutreten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Große Textilarbeiteraussperrung am Niederrhein.**

Im Kreiselder Bezirk stehen seit einigen Wochen 2600 Färbereiarbeiter im Streik. Sie verlangen höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Die bisherigen Wochenlöhne bewegten sich für ausgearbeitete Arbeiter von 18-25 Jahren und darüber je nach dem Alter zwischen 20 und 23 M. Sechs gesetzliche Feiertage wurden vergütet, die Arbeitszeit betrug 10 Stunden täglich. Die Unternehmer haben nun Lohnerhöhungen von 1,50 M pro Woche und Arbeiter zugestanden, ferner die Bezahlung eines weiteren Feiertages und endlich eine Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde an Sonnabenden. Die Bewilligungen bedeuten eine Verbesserung der Löhne u. s. w. von durchschnittlich 7 Proz. im Gesamtbetrag von 252 000 M pro Jahr. Der sozialdemokratische Textilarbeiterverband bezeichnete diese Zugeständnisse als „nicht unbeträchtlich“, allein er verlangt mehr, das Tarifvertrags abschließen. „So erklärte er in einer Resolution, wenn seine sämtlichen Forderungen von den Arbeitgebern erfüllt würden.“

Daran denken in dessen die Letzteren nicht. Sie verweisen auf die gesamte in- und ausländische Konkurrenz, die es ihnen unmöglich mache, weiteres Entgegenkommen zu zeigen. Die Bemühungen des Herrn Oberbürgermeisters von Krefeld, eine Vermittelung zwischen den Parteien zustandezubringen, blieben erfolglos. Da auch jetzt noch der sozialdemokratische Textilarbeiterverband hartnäckig auf seinem ablehnenden Standpunkte verharrte und auf die restlose Erfüllung seiner Forderungen bestand, beschloßen die Arbeitgeber die Generalaussperrung der gesamten Textilarbeiter-schaft des Niederrheins. Am 16. März erfolgte die Kündigung der Arbeiter in sämtlichen Textilbetrieben. Die Zahl der Ausgesperrten beläuft sich auf ca. 20 000.

Die unerbittliche Haltung des sozialdemokratischen Verbandes, die allein den großen Kampf verschuldet hat, muß vom gewerkschaftlich-taktischen Standpunkt aus geradezu als unverantwortlich bezeichnet werden und ist aus gewerkschaftlichen Motiven heraus niemals zu rechtfertigen. Die verübten Resfordierungen sind geringfügiger Natur. Die Geschäftskonjunktur ist schlecht und läßt die

Soffmütig auf einen Sieg der Färbereiarbeiter als nur gering erscheinen. Aber selbst, wenn der Kampf noch einen kleinen Erfolg zeitigen sollte, steht dieser in keinem Verhältnis zu den gewaltigen Opfern, die er erfordert. Eine Niederlage der Arbeiter aber wird sehr wahrscheinlich die Zurückziehung der bereits gemachten Zugeständnisse, vielleicht sogar die Einführung von Verschlechterungen in Form der Alfordarbeit und des Prämiensystems zur Folge haben. Auch die Einführung der gelben Gewerkschaften ist für den Fall gar nicht ausgeschlossen. Der gewaltige Schaden, den die Industrie durch einen langwierigen Kampf zweifellos erleidet, wird natürlich auch auf die Arbeiter nicht ohne Rückwirkung bleiben. Tatsächlich haben die Arbeitgeber bereits angekündigt, gegebenenfalls nicht in der Lage zu sein, alle Arbeiter wieder einzustellen. Daß dadurch eine Situation geschaffen würde, an der die gewerkschaftlichen Organisationen jahrelang zu leiden hätten, liegt auf der Hand.

Unter Berücksichtigung all dieser Bedenken hat sich der christliche Textilarbeiterverband für die Beendigung des Kampfes der Färbereiarbeiter erklärt. Leider fehlt ihm die Möglichkeit, selbst bestimmend eingreifen zu können, denn er hat nur eine geringe Anzahl Färbereiarbeiter in seinen Reihen. Zu über 90 Proz. sind diese im sozialdemokratischen Verbande organisiert. Die jetzige Haltung dieses Verbandes erklärt sich aus folgenden vom Kollegen Schiffer, dem Vorsitzenden des christlichen Textilarbeiterverbandes, angeführten Gründen:

„Einmal seien die Zügel den Händen der Führer entglitten. „Wir haben zu bestimmen“, sei die Parole der Färbereiarbeiter. Diese seien aber die gewerkschaftliche und politische Kerntruppe der Sozialdemokratie. Ihnen wage man nicht vor den Kopf zu stoßen. Insofern dürften auch politische Hintergedanken bei der Bewegung mitspielen. Dann aber sei der christliche Verband im Verhältnis zu den Mitgliederzahlen der beiden Verbände ca. fünfmal so stark engagiert wie der sozialdemokratische. Und die Pflicht, unseren Verband recht bluten zu lassen, dürfte die Haupttriebfeder für das vom rein gewerkschaftlichen Standpunkte aus unbegreifliche Verhalten des „deutschen“ Verbandes sein. Diese Ueberzeugung müsse man gewinnen. Dazu komme, daß in Elberfeld-Warmen, dieser Domäne des roten Verbandes, Streikarbeit gemacht werde. Der „deutsche“ Verband aber fühle sich anscheinend nicht bemüht, dem einen Niegel vorzuschieben.“

Von den restlichen Forderungen der Färbereiarbeiter war die bedeutsamste die Regelung des Endtermins des neuen Vertrages. Die Unternehmer wollten nämlich den neuen Vertrag erst im Dezember ablaufen lassen, statt wie bisher, im März. Im Dezember aber ist die Geschäftslage meist eine klauere, folglich für eine Tariferneuerung den Unternehmern günstig. Aber auch hier war es dem christlichen Textilarbeiterverband bereits gelungen, die Unternehmer zu bewegen, daß sie einer Formel zustimmten, die die Bedenken bezüglich des Endtermins aufhob. Der sozialdemokratische Textilarbeiterverband aber hat trotz einer Intervention des Herrn Oberbürgermeisters seine Zustimmung nicht erteilt. Er will offenbar den Kampf unter allen Umständen.

Wie man das Verhalten des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes in sozialgeminten Kreisen außerhalb der Arbeiterschaft beurteilt, mag eine Auslassung der „Sozialen Praxis“ zeigen. Die angeführte Zeitschrift schreibt in ihrer neuesten Nummer:

„Sein (des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes. Red.) Verhalten ist von einer überaus schänden, in der Geschichte der modernen Arbeitskämpfe nur selten zu findenden Intransigenz (Unverständlichkeit) getragen und dürfte auch bei einem Vergleich der Kosten, die die Aussperrung den Arbeitern bereitet, mit dem bestenfalls zu erringenden Erfolg sich als recht verfehlt erweisen. Der Kampf geht nun — gegen den Willen der christlichen Arbeiter, die indessen aus technischen Gründen nicht allein wieder eingestellt werden können — weiter.“

Die Textilarbeiterzeitung, das Organ des christlichen Textilarbeiterverbandes, fragt, „ob den Genossen nicht doch noch vor der Verantwortung graut, die sie auf sich genommen?“ Wir glauben nicht. Es wäre ja nicht das erstemal, daß „freie“ Verbände streiken, nicht, aber wenigstens nicht in erster Linie, um gewerkschaftliche Vorteile zu erringen, sondern um die christliche Gegenorganisation mal recht bluten zu lassen, oder sie ganz totzustreiken. Daß ein solches Verfahren vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus die schärfste Bekämpfung verdient, ist selbstverständlich und erfordert schon das bloße Arbeiterinteresse. Goffen wir, daß es dem christlichen Textilarbeiterverbande gelingt, solche Rücksichten zumächte zu machen und daß seine Bemühungen um eine baldige Beilegung des Kampfes von Erfolg gekrönt sind.

Im übrigen mögen unsere Mitglieder auch aus diesem Kampfe wieder ersehen, welchen Gefahren unsere christlichen Berufsverbände ausgefetzt sind, wenn sie in irgendeinem Spezialberufe garnicht oder nur sehr schwach vertreten sind. Hätte der christliche Textilarbeiterverband eine größere Anzahl der Kreiselder Färbereiarbeiter in seiner Organisation, so würde man nicht berart mit ihm verfahren können. Ziehen wir daraus für unseren Beruf die rechte Zugabe. Sie heißt: Mehr Agitation unter den Arbeitern der Spezialberufe (Zimmerer, Betonarbeiter, Zementreure, Fliesenleger usw.).

**Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.**

**Zur Entwicklung der Bergarbeiterorganisationen.** In der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspresse wird ein großes Geschrei darüber gemacht, daß der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter im vergangenen Jahre eine Mitgliederzunahme an Mitgliederbeiträgen gegenüber dem Vorjahre gehabt hat. Das wird als Vergeltung für die Haltung des christlichen Ge-

werbereins beim vorjährigen Ruhrbergarbeiterstreik hingestellt und gegen die christliche Arbeiterbewegung im allgemeinen auszubekunden gesucht.

Mit dieser Aktion gegen die christlichen Bergarbeiter will die sozialdemokratische Presse den Blick von den Zuständen im roten Bergarbeiterlager ablenken. Mit dessen Entwicklung sieht es nämlich viel schlimmer aus wie im christlichen Gewerbeverein. Die in der „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 8, 1913) veröffentlichte Jahresabrechnung des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes ist zwar so unklar und verschleiert wie nur möglich gehalten, läßt aber dennoch die Rückwärtsentwicklung dieser dieser Organisation noch deutlich genug erkennen.

Um ein möglichst hohes Jahresbudget herauszubekommen, sind unter Einnahmen 6 270 346 M unter der Bezeichnung „Banken und Sparkassen“ gebucht, desgleichen unter Ausgaben mit derselben Rubrizierung 5 173 094 M. So kommt ein Jahresbudget von acht Millionen zusammen. Ein solches Ergebnis ist auf die naive Weise zu erreichen, daß man eine gewisse Summe bei den Banken oder Sparkassen wiederholt einzahlt und wieder abhebt. Mit solchen Manipulationen den Jahresetat in die Höhe zu treiben, ist geradezu kindisch. Als Eintrittsgeber verzeichnet die sozialdemokratische Verbandsabrechnung 21 325 M im Streitjahr 1912, gegen 16 575 M im normalen Jahr 1911. Anlässlich des Ruhrbergarbeiterstreiks raunte die sozialdemokratische Presse in die Welt hinaus, daß sich ungezählte Massen von Bergleuten dem alten Verband angeschlossen hätten. Das war, wie jetzt aus der Abrechnung hervorgeht, eine maßlose Uebertreibung, oder aber die Angaben in der Jahresrechnung müssen gefälscht sein; eins von beiden.

An Mitgliederbeiträgen im sozialdemokratischen Bergarbeiterverband sind laut Abrechnung im letzten Jahre etwa 46 000 M weniger eingekommen wie im Vorjahre. Wenn man im Hinblick auf diesen Rückgang weiter noch berücksichtigt, daß der sozialdemokratische Verband im Berichtsjahr von vielen Mitgliedern erhöhte Beiträge erhoben hat, so muß er einen sehr beträchtlichen Mitgliederverlust erlitten haben, der für den alten Verband um so empfindlicher wirkt, als er auch schon im Jahre 1911 über 3000 Mitglieder verloren hatte. Fügt man dem noch bei, daß das Vermögen des sozialdemokratischen Verbandes in drei Jahren von 4 255 000 M auf 2 681 000 M gefallen, das Vermögen des christlichen Gewerbevereins aber in derselben Zeit von 1 905 000 M auf 2 297 000 M gestiegen ist, dann hat man die Erklärung dafür, warum die sozialdemokratische Presse so geräuschvoll gegen die christliche Bergarbeiterorganisation zu Felde zieht. Auch die Tatsache, daß der christliche Gewerbeverein große Erfolge erzielt, während der sozialdemokratische Verband überall Niederlagen erleidet, zwingt letzteren dazu, die Massen abzulenken.

**Volkswirtschaftliches u. Soziales.**

**Der Arbeitsmarkt in Deutschland im Februar 1913.** Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes im Februar 1913 weist gegenüber dem Vormonat eine Besserung auf, die aber hinter der stets um diese Jahreszeit eintretenden Verbesserung und insbesondere hinter der im Vorjahre eingetretenen zurückzubleiben scheint.

Die Mehrzahl der aus der Industrie vorliegenden Berichte bezeichnet den Beschäftigungszustand als zufriedenstellend. Die Arbeiterzahl der hierüber berichtenden Firmen hatte um 5,56 v. H. gegen das Vorjahr zugenommen. Der Steinkohlenbergbau im Ruhrgebiet, in Ober- und Niederschlesien war in reger Beschäftigung. Dagegen waren im Braunkohlenbergbau Mitteldeutschlands und der Niederlausitz die Bergwerke zwar in voller Beschäftigung, litten jedoch unter Rückgang des Absatzes infolge des anhaltend warmen Wetters. Die Roheisenzeugung erfuhr eine kleine Verschlechterung gegen den Vormonat. Die Eisen-, Maschinen-, elektrische und chemische Industrie waren im allgemeinen gut beschäftigt, trugen jedoch über ein Nachlassen im Eingang von Aufträgen. Die Textil- und die Papierindustrie hatten im allgemeinen mittelmäßige Beschäftigung, und es machte sich auch bei ihnen ein Rückgang der Aufträge bemerkbar.

Das Daugewerbe lag nach den meisten Berichten infolge des drohenden Bauarbeiterkampfes vollständig darnieder. Nur einzelne Betriebe ertrugen sich den Verhältnissen entsprechend guter Beschäftigung.

Bei den Jununungsrankenkassen des Daugewerbes, die sich auf 40 282 männliche und 59 weibliche Mitglieder beziehen, ergab sich am 1. März gegen den 1. Februar eine Zunahme von 4261 männlichen und eine Abnahme von 21 weiblichen Versicherungspflichtigen abzüglich der Kranken. Die Betriebsrankenkassen mit einem Bestande von 37 147 männlichen und 639 weiblichen versicherten Mitgliedern hatten eine Zunahme von 2526 männlichen und 16 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern ohne Kranke aufzuweisen.

Die Zahl der bei den berichtenden Krankenkassen am 1. März in Beschäftigung stehenden Mitglieder war um 29 211 größer als am 1. Februar. In dieser Zunahme war das männliche Geschlecht mit 17 996 und das weibliche Geschlecht mit 11 215 Personen beteiligt. Die Steigerung, die im Februar regelmäßig den im Laufe des Januar eintretenden Rückgang abloß, war im Februar des Vorjahres mit einem Mehr von 87 669 (+ 77 244 männlichen, + 10 425 weiblichen) Mitgliedern wesentlich höher als im letzten Berichtsmonat. Die männlichen Mitglieder haben in diesem Jahre viel weniger, die weiblichen dagegen noch etwas mehr zugenommen. Die starke Erhöhung der Zahl der weiblichen Mitglieder entfällt in der Hauptsache auf die Ortsrankenkassen, während bei den Betriebsrankenkassen sogar eine Abnahme der weiblichen Personen stattgefunden hat.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayerns betrug im Februar 1913: 164 070 452 M, das sind 459 348 M weniger als im Vormonat; dagegen 6 805 341 M mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Mehreinnahme

